

## Lars Hackmann

---

**Von:** Lars Hackmann <info@zweiradhackmann.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. April 2016 11:36  
**An:** 'anfragen@bild.de'; 'michael.engelberg@bild.de'; 'daniel.puskepeleitis@bild.de'; 'artikel@spiegel.de'; 'investigativ@stern.de'; 'redaktion@rtl-west.de'; 'Franz.U@zdf.de'; 'redaktion@wakenews.net'; 'burgerstimme@hotmail.com'; 'info@cdu-osnabrueck.de'; 'buero.osnabrueck@spd.de'; 'kreisverband@fdp-osnabrueck.de'; 'afd-nds@gmx.de'; 'vorstand@piratenpartei.de'; 'info@buenger-in-wut.de'; 'info@freiewaehler.eu'; 'HellenShirly Lebensbaum'; 'info@amnesty.de'; 'Office Transparency Deutschland'; '4949@rtl.de'; 'akte@akte.net'; 'Katja.Hinrichs@axelspringer.de'; 'webmaster@rtl.de'; 'wirtschaftundrecht@wdr.de'; 'zuschauerservice@sat1.de'; 'zuschauerservice@prosieben.de'

**Betreff:** z. Hd. Herrn Kai Diekmann, sämtlichen anderen Medien, die ich mehrfach vergeblich angeschrieben habe und z. H. der gesamten deutschen Politik!!!!!!!

**Anlagen:** 001 Vorladung.PDF; 002 E-Mail Engelberg.PDF; 003 Vor- und Nachwort Blüm.PDF; 004 RA Stork an RA Brenken.PDF; 005 Akte BGH.PDF; 006 Bestätigung zu Verbleib Urteil BGH.PDF; 007 Verkaufsangebot.PDF; 008 drittes Verkaufsangebot.PDF; 009 Antrag auf TV.PDF; 010 Kündigung Mandate.PDF; 011 Rechnung Stork.PDF; 012 Stork mit Auskunft.PDF; 013 Klageschrift Erbe.PDF; 014 Liste mit Unterlagen.PDF; 015 Brief an Richter.PDF; 016 Aktenanforderung Schürmann.PDF; 017 Stellungnahme RA Breckweg.PDF; 018 Stellungnahme RA Früh.PDF; 019 Mail an Klingelhöffer.pdf; 020 Klingelhöffer zu Rechtsprechung.PDF; 021 Urteil OLG.PDF; 022 Kalender.PDF; 023 Klageerwiderung ans LG.PDF; 024 Klageerwiderung 13.04.2013.PDF; 025 Protokoll LG.PDF; 026 Kündigungsschutzklage Stork.PDF; 027 Klageschrift 25.05.2012.PDF; 028 Urteil Landgericht.PDF; 029 Ausdruck Digitaltacho.PDF; 030 Wochenbericht.PDF; 031 Anwaltskammer 08.01.2013.PDF; 032 Anwaltskammer 04.04.2013.PDF; 033 Strafanzeige Stork.PDF; 034 Stellungnahme Stork.PDF; 035 Anzeige gegen Richter.PDF; 036 Einstellung Stork.PDF; 037 Original von Einstellung Stork.PDF; 038 Strafantrag Brauch.PDF; 039 Strafanzeige Brauch.PDF; 040 Übernahme vom LKA.PDF; 041 Einstellung Brauch.PDF; 042 ZV-Auftrag.PDF; 043 Email Breckweg.PDF; 044 Vergütungsfestsetzungsantrag.PDF; 045 Beschluss Amtsgericht.PDF; 046 Breckweg an Geers wegen N..PDF; 047 Mahnbescheid.PDF; 048 Rechnung Mahngericht Uelzen.PDF; 049 Urteil Beleidigung.PDF; 050 Breckweg zu Lorenz 15.08.2012.PDF; 051 Breckweg zu Lorenz 05.04.2013.PDF; 052 Breckweg zu Lorenz 01.11.2013.PDF; 053 Einstellung Breckweg.PDF; 054 1. Klageerwiderung Hintzler.PDF; 055 neue Rechnungen Hintzler.PDF; 056 erste Einstellung Hintzler durch Hoffmann.PDF; 057 Strafsache Hintzler Falschaussagen.pdf; 058 Rechnung Spürgath.PDF; 059 Nachfrage an Spürgath.PDF; 060 Stellungnahme Spürgath.PDF; 061 meine Antwort.PDF; 062 Bestätigung.PDF; 063 Berufungserwiderung.PDF; 064 Einstellung Stork ST.PDF; 065 Einstellung Stork GST.PDF; 066 Stellungnahme LKA.PDF; 067 Einstellung ST Osnabrück.PDF; 068 1. Antwort Justizministerium.PDF; 069 2. Antwort Justizministerium.PDF; 070 Antwort Bundesverfassungsgericht.PDF; 071 Antwort Verwaltungsgericht.PDF; 072 Anklageschrift Strafreiteler.PDF; 073 Antrag an EuGH.PDF; 074 Gefährderanfrage.PDF; 075 Stellungnahme eines sachkundigen Juristen.PDF; beteiligte Personen 08.12.2015.docx

**Sehr geehrte Empfänger dieser Mail aus Politik und Medien,**

**ich habe eine Frage an Euch:**

**Was wollt ihr? Was ist Euer Ziel? Wollt Ihr Nazi-Deutschland wieder aufbauen? Und bevor Ihr diese Mail wieder löscht, hätte ich mal einen Vorschlag:**

**LEST DOCH MAL!!!!** Wie sagte noch Harrison Ford in „Indiana Jones und der letzte Kreuzzug“ : „Es wäre besser wenn Ihr die Bücher lesen würdet anstatt sie zu verbrennen!“

**Schon beängstigend, wenn man im realen Leben rausfinden muss, wie dermaßen viel Wahrheit da drin steckt!. Es wäre „nett“, wenn Ihr mal lesen würdet! Wie wollt Ihr bitte ein Land regieren, wenn Ihr nicht wisst, was in dem Land passiert und mit den Bürgern gemacht wird????**

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ihr Euch „freie Medien“ und „Volksvertreter nennt,

mein Name ist Lars Hackman, ich bin 39 Jahre alt und am kommenden Mittwoch wird jetzt gleich ein Gerichtstermin gegen mich stattfinden wegen einer angeblichen Beleidigung ( **erster Anhang 001** ). Der „helle Wahnsinn“ ist aber der Grund, warum jetzt GEGEN MICH ein Verfahren eingeleitet wird. Jetzt soll aus einem Opfer ein Täter gemacht werden. Ich habe jetzt über drei Jahre versucht, Hilfe von Medien zu bekommen: Keine Chance! Bei Herrn Engelberg habe ich es schriftlich nachweisbar schon am 30.01.2013 probiert ( **002** ). Aber mir auch nur mal fünf Minuten Zeit geben diese zugegeben unglaubliche Geschichte zu beweisen.....wie gesagt KEINE CHANCE!!!!

Deswegen habe ich eine Frage an Sie alle, aber speziell an Herrn Kai Diekmann von der Bild:

Herr Diekmann, Sie glauben gar nicht, wie oft ich schon versucht habe, Kontakt zu irgendeinem Ihrer Reporter herzustellen. Ich habe beim Erstellen dieser Mail gerade mal auf Wikipedia Ihren Namen eingegeben. Dort steht auf der Seite [https://de.wikipedia.org/wiki/Kai\\_Diekmann](https://de.wikipedia.org/wiki/Kai_Diekmann) folgendes über Sie geschrieben:

**Kai Diekmann** (\* [27. Juni 1964](#) in [Ravensburg](#)) ist ein [deutscher Journalist](#). Von 1998 bis 2000 war er [Chefredakteur](#) der [Welt am Sonntag](#). Von Januar 2001 bis Dezember 2015<sup>[1]</sup> war er Chefredakteur der [Bild](#), deren Auflage sich in diesem Zeitraum halbiert hat. Diekmann ist weiterhin Gesamtherausgeber der Bild-Gruppe.

Herr Diekmann, es wundert mich nicht, dass die Auflagen Ihrer Zeitung fallen und fallen. Weil Sie erstens einfach eine viel zu einseitige Berichterstattung haben. Und da können Sie den lieben Damen und Herren aus der Politik gleich die Hand geben, denn in einer Sache seid Ihr Euch ja offensichtlich einig: Aufs deutsche Volk man immer feste drauf knüppeln! Das könnt Ihr ausnahmslos alle ja ganz hervorragend. Als Gipfel der Krönung stellt sich noch ein Herr Sigmar Gabriel hin und bezeichnet deutsche Bundesbürger als „Pack“, nur weil diese eine andere politische Meinung haben.

Was ich Ihnen, Herr Diekmann, aber hiermit in erster Linie vorwerfe, das ist die Tatsache, dass Sie bei Ihrer Berichterstattung sorgfältig auswählen, über was das deutsche Volk unterrichtet wird und über was eben nicht. „Normal-Bürger“, zu denen ich mich auch zähle, die werden von Ihrer Bild-Zeitung in der Luft zerrissen, wenn Sie oder Ihre Reporter Wind bekommen von einer auch noch so kleinen Straftat. Dann wird halleluja..... dann gibt es sofort eine Sonderseite in der Bild, wenn ein Familienvater, womöglich sogar unverschuldet, in eine Notlage gekommen ist und deswegen eine Straftat begeht. Sein Motiv ( beispielsweise familiäre Notlage ) wird von der Bild nie erwähnt, nur die reine Tat wird erwähnt.

Ganz anders sieht es aus bei Straftaten von sogenannten Juristen. Diese aus Sicht vieler Leute offensichtlich „besseren Deutschen“ begehen Straftaten, weil sie entweder den Hals nicht voll genug bekommen.....oder aus reinem Spaß an der Macht über andere Menschen.....oder eben, wie mehrfach in meinem Fall, ganz einfach „kollegialiter“! Das sind ausnahmslos alles sogenannte „niedere Beweggründe“! Aber wen interessiert das schon, wenn es ja eh nie, wie mehrfach in meinem Fall, zur Anklage kommt, weil alles mit der nächsten Straftat nach § 258a StGB ( Strafvereitelung im Amt, bis zu 5 Jahre Haft ) abgeschmettert wird.

An dieser Stelle mal eine Frage an Sie, Herr Diekmann: Was ist denn aus dem kriminellen Staatsanwalt geworden, der dafür gesorgt hat, dass Herr Gustl Mollath mit einem gefälschten Gutachten 7 Jahre weggesperrt wird? Wie kann das sein, Herr Diekmann, dass ich da nie was von gehört habe???

Deswegen gleich meine nächste Frage an Euch Medienvertreter und an Euch Politiker, die Ihr Euch als „Stimme des Volkes“ bezeichnet:

Was ist Euer Ziel? Wollt Ihr Deutschland wieder ins Nazireich zurückschicken? Warum hilft mir niemand? Warum hört mir NIEMAND zu? Warum ist es völlig unmöglich, eine faire Chance zu bekommen, diesen gigantischen Fall von Prozessbetrug zu beweisen ( was sehr einfach ist!!! )? Wie kann es sein, dass in diesem Land kriminelle Richter sogar von Medien geschützt werden? Ich finde es unfassbar und mit Worten nicht zu beschreiben, dass ich seit über drei Jahren Medien um Hilfe bitte und ich BIS HEUTE nicht ein einziges persönliches Gespräch bekommen. Stattdessen werde ich hingestellt wie ein Psychopath, der wirres Zeug erzählt. Widerlich und abartig, was anderes fällt mir dazu nicht mehr ein.

Und da ich jetzt Angst haben muss, dass ich, das OPFER von zahlreichen Straftaten von Juristen, weggesperrt werde, werde ich jetzt mit dieser Mail versuchen, den Sachverhalt zu erklären:

Sehr geehrte Empfänger dieser E-Mail, diese Mail geht jetzt zum x-ten Mal an einige der Medien und Parteien, die ich schon mehrfach um Hilfe gebeten habe. Da ich NIE die Chance bekommen habe, wenigstens mal mit jemandem persönlich zu sprechen, versuche ich es hiermit jetzt noch einmal. Und da ich ja wieder damit rechnen muss, dass sich niemand die Mühe macht, den nachfolgenden Text zu lesen, habe ich hier jetzt eine Frage:

Liebe Medienvertreter, liebe Parteimitglieder, in meinen Augen solltet ihr doch alle zusammen und vor allem in Zusammenarbeit die Stimme des Volkes sein. Wie aber könnt Ihr das von Euch behaupten, wenn Ihr jemandem wie mir nicht den Hauch einer Chance gebt, seine Geschichte zu beweisen? Vor allem wenn man bedenkt, dass meine Geschichte nicht mein persönliches Schicksal ist, sondern eine ganze Nation betrifft? Ihr alle kennt den Spruch mit der Krähe, die der anderen kein Auge aushackt. Dieser Spruch ist leider alles andere als witzig stattdessen so präsent, dass Herr Dr. Norbert Blüm schon in ein Buch zu diesem Thema geschrieben hat. Das Vor- und Nachwort seines Buches „Einspruch“ erklären sehr gut und auf den Punkt das Problem in Deutschland ( siehe Anhang 003 ). Laut unserem Grundgesetz sind unsere Richter theoretisch unabhängig:

### Art. 97

(1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.

(2) Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

Es gibt an diesem Artikel 97 GG nur ein kleines Problem:

Denn wenn die theoretisch unabhängigen Richter in der Praxis eben nicht unabhängig und doch ganz eindeutig parteiisch sind.....ja wer unternimmt denn dann was?

Die „lieben Kollegen“ ( ich meine damit ALLE Anwälte, Richter und Staatsanwälte ) halten sich ausnahmslos alle schön bedeckt. Und Medien.....da kann ich nur noch lachen. Warum sollten also Anwälte tätig werden und gegen kriminelle Kollegen vorgehen, wenn sie ganz genau wissen, dass unsere angeblich freien Medien auch nicht tätig werden, wenn der Sachverhalt tausendprozentig eindeutig ist. Diese Medien sagen immer und immer wieder das gleiche: „Herr Hackmann, nehmen sie sich einen Anwalt!“

Diese Medien haben dabei gar nicht verstanden, warum ich mich an Medien wende: Es macht halt einfach kein Anwalt!!!! Ich versuche seit Jahren Hilfe von Medien oder Parteien zu bekommen. Und immer wieder kommen nur Absagen. Deswegen meine Frage: Was wollt ihr denn bitte? Wollt ihr, dass in diesem Land wieder Opfer von Straftaten inhaftiert werden, weil sich Juristen ( ich meine Anwälte, Richter und Staatsanwälte ) gegenseitig decken? Wollt ihr das wirklich??? Oder glaubt Ihr das nicht??? Ich möchte jetzt mal betonen, dass es vor 80 Jahren wahrscheinlich auch daran gelegen hat, dass sich niemand etwas nachgefragt hat. So konnte das passieren, was hoffentlich nie wieder passiert. Wie dacht wir aber wieder davor sind, das kann sich leider kaum jemand vorstellen, weil Medien darüber einfach nicht berichten. Deswegen jetzt meine Bitte:

**LEST doch mal! Informiert euch doch mal! Und hört auf mit diesem ewigen: „Das kann ja gar nicht!“ Ich habe mittlerweile wirklich Angst um mein Leben! Weil ich berechtigte Angst haben muss, den heutigen Abend nicht mehr in Freiheit erleben zu können/dürfen. Und da das alles andere als ein Spaß ist, werde ich diese Mail, nachdem ich sie verschickt habe, an Freunde, Bekannte und Lieferanten meines Betriebes weiterleiten. Diese werde ich dann bitten, den Text zu lesen und sie dann wiederum an Freunde und Bekannte weiterzuleiten, nachdem sie sie vorher mündlich auf diese Mail aufmerksam gemacht haben. Das mache ich**

nicht, um noch zu meinem Recht zu kommen, sondern einzig und allein deswegen, weil ich blanke Angst um mein Leben habe! Deswegen versuche ich jetzt noch einmal zu erklären, worum es geht! Und man braucht doch wirklich nur lesen:

## Prozessbetrug durch die gesamte deutsche Justiz!!!!!!

Vorgeschichte:

Mein Name ist wie gesagt Lars Hackmann, ich bin jetzt mittlerweile 39 Jahre alt und ich wende mich hiermit wegen einer Angelegenheit an Sie/Euch, die es wohl so in der Größenordnung noch nie gegeben hat. Ich selber hätte mir jedenfalls im Leben nicht vorstellen können, dass es so etwas in unserem Land, in unserem „Rechtsstaat“ gibt. Sie können sich ja sicherlich an den „Fall Mollath“ erinnern. Herr Mollath wurde von einem bestochenen Staatsanwalt mit Hilfe eines gefälschten Gutachtens in die Psychiatrie eingewiesen, damit so ein gigantischer Bankenskandal bei der Hypovereinsbank vertuscht werden konnte. Herrn Mollath wurden so sieben Jahre seines Lebens genommen. Ich habe nicht nur Angst, dass man mich einsperrt, sondern dass man mich gleich ganz „entsorgt“, da der Skandal, der hier vertuscht werden soll, leider noch viel, viel größer ist als im Fall von Herrn Mollath. Und mein Problem ist nicht, dass ich nichts beweisen kann. Mein einziges Problem ist, dass dieser Fall so dermaßen unglaublich ist, dass mir das einfach niemand die Chance gibt es zu beweisen. Das werde ich Ihnen gleich genauer erklären und schriftlich beweisen. Ich möchte jetzt aber mal kurz beweisen, dass an meiner Geschichte „was dran“ sein muss. Es ging hier ursprünglich darum, dass ich im Jahr 2009 von einem Rechtsanwalt vertreten wurde ( RA Stork aus meinem Heimatdorf 49626 Berge ), der mich gegen seinen Kooperationspartner vertreten hat. Das sieht man sehr deutlich in dem Schreiben vom 29.09.2009, mit dem mir ein Schreiben an den Anwalt der Gegenseite geschickt wurde ( **Anhang 004** ). Dieses Schreiben ist adressiert an Herrn RA Brenken aus Quakenbrück. Der Name Brenken steht aber nicht nur im Empfängerfeld dieses Briefes, sondern auch noch rechts im Briefkopf von Herrn RA Stork, „meinem“ Anwalt. Ich hatte das allerdings leider nicht bemerkt damals, dass es sich bei Herrn Brenken um den Kooperationspartner meines Anwalts handelt. Und dann wurden mir in diesem Mandat, welches man gar nicht erst hätte annehmen dürfen, mehrfach Unterlagen in Kopie geschickt, deren Originale aber nicht verschickt wurden. Das kann ich schriftlich klar und eindeutig beweisen. Aber dazu komme ich gleich noch. „Juristisch gesehen“ war das dann glatter und vor allem eindeutiger Parteiverrat, wegen dem es durch ALLE Instanzen ging. Und dieser Parteiverrat hat ja Folgen, theoretisch zumindest. Denn ich habe jetzt mittlerweile sämtliche Akten zu fast allen Verfahren, die wegen diesem Parteiverrat und darauf noch folgender anderer Straftaten entstanden sind. In diesen Akten müssten dann eigentlich die Originale der Urteile liegen, die ja nach § 315 ZPO alle unterschrieben sein müssen:

§ 315 ZPO

Unterschrift der Richter

(1) **Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben.** Ist ein Richter verhindert, seine Unterschrift beizufügen, so wird dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes von dem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von dem ältesten beisitzenden Richter unter dem Urteil vermerkt.

Wie gesagt habe ich mittlerweile fast alle Akten in Kopie, selbstverständlich auch die zum Zivilverfahren gegen Herrn RA Stork. Oben im Anhang finden Sie die vollständige Akte vom Bundesgerichtshof ( **Anhang 005** ), auf die ich noch wieder zurückkommen werde. Öffnen Sie doch bitte mal die Akte, gehen Sie runter auf Blatt 32. Dort steht auf Seite 2 ( also Blatt 33 der Akte ) ganz oben sogar geschrieben, durch welche Richter denn das Urteil bearbeitet wurde. Und deswegen stehen halt unten auf der gleichen Seite noch einmal die Namen der 5 zuständigen Richter. Da müssten also eigentlich auch die Unterschriften drauf sein. Sind sie aber nicht. Und dass die da nicht drauf sind, das ist kein Zufall, sondern das hat einen Grund: damit wollen sich kriminelle Richter Ihrer Haftung entziehen! Und falls Sie sich jetzt wundern sollten, dass es sich bei diesem Beschluss nur um eine „Beglaubigte Abschrift“ handelt und meinen sollten, dass der ja nicht unterschrieben sein muss: Nein nein, das ist ja eine Kopie der gesamten Originalakte. Und in der Akte hat das Original zu liegen. Das Urteil oder der Beschluss vom BGH wird nach der Urteilsverkündung in die Akte gelegt und diese Akte wird dann zurückgeschickt ans erstinstanzliche Gericht. Das hat mir auch ein Anwalt schriftlich bestätigt ( **Anhang 006** ). Und von dieser Akte habe ich halt eine Kopie, allerdings **ohne** Unterschrift. Das ganze Verfahren ist also null und nichtig, man nennt solche Urteile Scheinurteile ( dazu später mehr ). Mit der fehlenden Unterschrift wollen sich kriminelle Richter vor Haftungsansprüchen drücken, da sie ja ansonsten, wie wir „Normal-

Bürger“ ebenfalls, für den Mist haftbar wären, den sie unterschrieben haben. Aber glauben Sie jetzt bitte nicht, dass ich jetzt nur wegen den fehlenden Unterschriften „behaupte“, dass es hier um Prozessbetrug, Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung und was weiß ich noch alles geht!

Es geht hier um eindeutigen Prozessbetrug bis hin zum BGH und ich habe mittlerweile wirklich Angst um meine Leben, da Straftaten von Juristen in diesem Land einfach nicht bestraft werden. Deswegen bin ich auch schon seit längerer Zeit Mitglied im Verein gegen Rechtsmissbrauch. Sie können sich gerne mal ansehen, was Herr Horst Trieflinger, der Vorsitzende des Vereins, zu diesem Thema „Rechtsmissbrauch“ zu sagen hat. Das deckt sich eins zu eins mit dem, was mir mein ganzes Leben ruiniert hat:

<https://www.youtube.com/watch?v=75AGQ3p3Q40>

oder

[https://www.youtube.com/watch?v=7\\_5NTFcJ0kA](https://www.youtube.com/watch?v=7_5NTFcJ0kA)

Im zweiten Video stellt Herr Trieflinger die Frage, ob die BRD einen unabhängigen Justizombudsmann braucht, der unsere Justiz kontrolliert. Dieses Problematik hat ja auch schon Herr Norbert Blüm in seinem Buch „Einspruch“ thematisiert. Wer jetzt mal wissen möchte, wie kriminell und widerlich arrogant unsere Justiz wirklich ist, der sollte sich jetzt eine Flasche Wein aufmachen, den Tatort im Fernsehen Tatort sein lassen und jetzt mal hier lesen. Die wirklichen Tatorte sind nämlich die Gerichtssäle in diesem Land und das, was hier jetzt kommt, das kann jedem anderen Bürger dieses angeblichen „Rechtsstaats“ genauso passieren wie mir:

## Vorgeschichte

Es ging hier ursprünglich um eine völlig eindeutige Straftat: Parteiverrat eines Rechtsanwalts! Aber der bzw. die Prozesse sind durch Rechtsbeugung, Prozessbetrug und Strafvereitelung im Amt völlig eskaliert. Und es ist geradezu „lustig“ ( wenn ich noch lachen könnte ), wie unglaublich einfach das alles nachzuweisen ist. Straftaten von Juristen werden in diesem „Rechtsstaat“ einfach nicht bestraft. Laut Grundgesetz sind wir ja vor dem Gericht angeblich alle gleich. Und laut Artikel 20 GG ist die Justiz an Recht und Gesetz gebunden. Dass das aber nicht nur völlig ignoriert wird, sondern dass jetzt sogar ich, das OPFER einer Straftat, in Haft soll, das möchte ich Ihnen hiermit beweisen und danach um Ihre Hilfe bitten.

Ursprünglich ging es darum, dass ich im Jahr 2009 von meinem Rechtsanwalt ( Thomas Stork aus meinem Heimatdorf 49626 Berge ) gegen meine Mutter vertreten wurde, wie man es im vierten Anhang sieht ( 004 ). Das ist bis dahin nichts besonderes und mag leider in vielen Familien vorkommen, wenn da nicht die Tatsache wäre, dass meine Mutter vom Kooperationspartner meines Anwalts vertreten wurde. Und in diesem Mandat, welches man ja gar nicht erst hätte annehmen dürfen, wurden mir dann mehrfach Unterlagen in Kopie geschickt, deren Originale aber nicht verschickt wurden. Ich wurde also mehrfach getäuscht und so entstand für mich damals ein Schaden von ca. 70.000 €. Was genau passiert ist, das möchte ich Ihnen kurz erklären:

Abgespielt hat sich das alles von Herbst 2008 bis Herbst 2009. Zu dieser Zeit gab es leider von meiner Familie nur noch meine Oma, meine Mutter ( die leibliche Tochter meiner Mutter ) und halt mich. Und meiner Mutter und mir gehörte bzw. gehört noch immer ein Grundstück in Erbgemeinschaft, welches nach dem Tod meines Vaters im Jahr 2002 in unseren gemeinsamen Besitz übergegangen war. Bis Herbst 2008 war von meiner Mutter nie die Rede davon gewesen, dass die für ihren Anteil ausbezahlt werden möchte. Auf diesem Grundstück wollte ich mich selbstständig machen mit einer Werkstatt für Motorräder, Roller usw.. Ich hatte Baugenehmigungen und einen Meisterbrief, alles war seit 10 Jahren geplant aus Sicht Herbst 2008. Ich hätte so anfangen können!

Da aber zu dieser Zeit meine Oma die Entscheidung getroffen hatte, ins Altenheim zu ziehen und meine Mutter wohl mir die Schuld dafür gab ( ich hatte meiner Oma den Platz im Altenheim besorgt ), wollte mit meine Mutter wohl offensichtlich „eins auswischen“. Die Verhältnisse waren halt nicht so gut, weswegen meine Oma ja auch ausziehen wollte aus dem Haus Ihrer eigenen Tochter. Dort hatte sie seit 2002 in meinen alten Kinderzimmern gelebt.

Und so forderte meine Mutter dann mit Schreiben vom 17.10.2008 einen Preis von 35 €/qm, umgerechnet 29.557,50 €, für ihre Grundstückshälfte. Diese Summe bekam ich sofort über einen Anwalt mitgeteilt, von meiner Mutter habe ich nie eine Summe gehört. Offensichtlich bemerkte meine Mutter aber, dass das wohl doch etwas übertrieben war und sie senkte ihre Vorstellungen auf 30 €/qm, was dann 25.335 € bedeutet hätte ( 007 ). Und diesen Preis habe ich dann fast drei Monate später akzeptiert, da ich mich auf dem Grundstück selbstständig machen wollte und dringend klare Verhältnisse brauchte. Mit Schreiben vom 29.01.2009 habe ich dann deswegen den Preis akzeptiert und das habe ich „meinen“ Anwalt an meine Mutter mitteilen lassen ( 004 ). In der Sache war ja seit dem Schreiben vom 03.11.2009 nichts mehr passiert. Und deswegen verstand ich das Schreiben vom 05.02.2009 ( 008 ), welches ich dann nur eine Woche später bekommen habe, allein schon wegen der zeitliche Nähe als Antwort auf mein Schreiben vom 29.01.2009, womit ich meine Bereitschaft signalisiert hatte, 25.335 € zu zahlen. Aber mit Schreiben vom 05.02.2009 teilte mir meine Mutter dann nicht mit, dass der Kauf so in die Wege geleitet werden könne. Nein, der Preis stieg wieder auf 28.000 € ( 008 ). Und jetzt doch mal bitte eine Frage: Wer fühlt sich denn da wohl nicht erpresst von der eigenen Mutter??? Deswegen sollte Herr RA Stork, eigentlich ja „mein“ Anwalt, dann nach Erhalt dieses Schreibens die Teilungsversteigerung einleiten. Das war so Mitte/Ende Februar 2009. Und ich schwöre, dass Herr RA Stork mich auch extra angerufen hat, um mir mitzuteilen, dass er die Versteigerung eingeleitet habe. Und jetzt denken Sie bitte nicht, dass ich dieses Telefonat ja nicht beweisen kann. Das brauche ich nämlich gar nicht! Denn nachdem sich dann den ganzen Sommer nichts tat und ich im Herbst noch nicht mal etwas vom Gutachter ( hätte ich ja für die Versteigerung gebraucht ) gehört hatte, habe ich dann beim zuständigen Amtsgericht nachgefragt. Dort wusste man aber nichts von einer Teilungsversteigerung in Berge. Und auf meine Nachfrage bei Herrn Stork teilte mir die Sekretärin mit, dass die nötigen Unterlagen nicht beim Amtsgericht Bersenbrück, sondern bei der Kreissparkasse in Osnabrück liegen würden. Angeblich, jedenfalls!!! Denn nur zwei Tage später hier es dann beim Amtsgericht bei meiner erneuten Nachfrage:

„Herr Hackmann, die Unterlagen konnten wir auch nicht finden. Das ist gestern erst eingereicht worden. ( 009 )“

Eine „gute Frage“ ist dabei, wo Herr RA Stork die Vollmacht her hatte, die ich angeblich unterschrieben haben soll und auf der nicht mal ein Datum eingetragen ist. Bei der Vollmacht, die Sie da im Anhang sehen ( 009 ), handelt es sich ja um eine Kopie des Originals, das ja in der Akte liegt. An dem „Original“ kann man aber ganz deutlich sehen, dass meine Unterschrift nicht ansatzweise ins Papier eingedrückt ist von einem Kugelschreiber, sondern wohl aufkopiert ist. Unterschrieben habe ich diese Vollmacht jedenfalls ganz sicher nicht, schon gar nicht im Herbst 2009. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass auf der Vollmacht kein Datum zu sehen ist. Denn meine Unterschrift zu kopieren.....das geht ja noch! Das sollte „kein Problem“ sein. Aber ein handschriftliches Datum von mir zu diesem Zeitraum....wo hätte Herr RA Stork das denn bitte herkriegten wollen????

Und wegen diesem gravierenden Fehler habe ich Herrn RA Stork dann die Mandate gekündigt. Mandate, weil es noch ein weiteres gab. Ich hatte Herrn RA Stork dann die Mandate gekündigt, was er mir auch schriftlich bestätigte mit Schreiben vom 12.11.2009 ( 010 ). Dieses Schreiben habe ich persönlich erhalten im Büro von Herrn Stork. Dort wurde es „etwas lauter“. Erst recht, als ich dann auch noch eine Rechnung präsentiert bekam ( 011 ). Auf dieser Rechnung steht aber nicht irgendwas von „Teilungsversteigerung“ oder Grundstücksangelegenheit, sondern „Erbauseinandersetzung“. Und ich sollte die Kleinigkeit von 1196,44 € bezahlen, nachdem Herr RA Stork ja schon die Grundstücksangelegenheit versaut hatte. Und auf der Rechnung steht ja geschrieben, dass ich das „in bar“ bezahlt hätte. Nein nein, so war das ganz sicher nicht. Ich hatte Herrn Stork ein Jahr vorher für die Grundstückssache 1500 € in bar gegeben, und zwar ohne Quittung. Weil ich zu dem Zeitpunkt noch Vertrauen hatte. Ich kannte diesen Herren schließlich über 10 Jahre! Dieses Geld wollte ich dann eigentlich am 12.11.2009 wieder mitnehmen. Weil er ja ganz genau wusste, dass wegen der nicht eingeleiteten Versteigerung meine ganze berufliche Planung ruiniert war und ist. Wenn ich das damals schon geahnt hätte, dass nicht einmal mein Kaufangebot vom 29.01.2009 zugestellt worden war und somit die ganze Versteigerung überflüssig gewesen wäre.....oh ich denke da besser nicht

drüber nach! Ich bekam aber nur die Differenz von 203,66 € auf den Tisch gelegt für die angebliche Tätigkeit in einer Erbauseinandersetzung. Und meine sämtlichen Unterlagen könne ich mir dann in der nächsten Woche abholen. Das waren halt unter anderem die Unterlagen für die Erbangelegenheit. Und die muss ich jetzt kurz erklären:

Leider war am 18.01.2009 meine Oma verstorben. Und von der war ich als Alleinerbe eingesetzt worden, da meine Oma halt ihre eigene Tochter ( meine Mutter ) enterbt hatte. Und nach deutschem Erbrecht bin ich ja dann verpflichtet, meiner Mutter Auskunft zu erteilen. Deswegen hatte ich auch ein Schreiben von Herrn Stork an den Anwalt meiner Mutter bekommen ( 012 ). Mit Schreiben vom 05.06.2009 hatte Herr RA Stork dann Auskunft erteilt, dachte ich. Denn ich hatte ja das Schreiben von Herrn Stork bekommen, mit dem angeblich Auskunft erteilt wurde. Etwa ein halbes Jahr später wurde ich dann verklagt: Auf AUSKUNFT und Zahlung ( 013 )!!!!

Und der absolute „Hit“ ist ja das Datum auf der Klageschrift: 17.11.2009!!! Der Grund, warum das der „Hit“ ist, der ist einfach zu erklären: Denn wenige Tage vorher hatte ich ja die Mandate bei Herrn RA Stork gekündigt, genau gesagt am 12.11.2009 ( 010 ). Bezahlen „durfte“ ich an diesem Tag auch schon. Nur meine Unterlagen wollte Herr Stork mir da noch nicht aushändigen. Es hieß damals, er wolle sich noch schriftlich absichern mit einer Liste, in der er sämtliche Unterlagen auflisten wolle. Damit ich nicht behaupten könne, dass er mir irgendwelche Unterlagen unterschlagen hätte. Und so konnte ich dann am 18.11.2009 meine Unterlagen abholen ( 014 )! Ich betone: am 18.11.2009!!!! Ich habe dann also ganz genau einen Tag nach Erstellung der Klageschrift die Unterlagen wiederbekommen, mit der ich die Klage auf AUSKUNFT hätte verhindern können. Die Auskunft, von der ich ja gegalubt hatte, dass die längst erteilt wurde ( 012 ). Wenn mir jetzt, nach dem, was vorher schon alles passiert, jemand erzählen will, dass das „Zufall“ war.....im Leben nicht!!!! Man muss sich das jetzt vorstellen:

Dieser Herr Stork nimmt ein Mandat an, welches er nicht hätte annehmen dürfen.

Er täuscht mich dann, indem er das Original des Kaufangebots nicht zustellt.

Er täuscht mich, indem er die Teilungsversteigerung nicht einleitet, wie er es mir telefonisch bestätigt hat.

Er täuscht mich, indem er das Schreiben bezüglich der Auskunft ebenfalls nicht zustellt.

Und er hält dann nach Kündigung der Mandate die für die Auskunft nötigen Unterlagen ganz genau so lange zurück, bis die Klageschrift auf Auskunft auch ganz sicher in der Post liegt.

Zusammenfassend: Er hat mich getäuscht in ALLEN Angelegenheiten!!!

Das war damals ein so dermaßen eindeutiger Parteiverrat, dass es sehr schwierig war, einen Anwalt zu finden. Und ich bin nicht einmal von Herrn RA Stork alleine betrogen worden. In der Akte zum Erbverfahren liegen doch tatsächlich Briefe von meiner Mutter an den Richter ( 015 ) und an meine Anwältin. Die hab ich nie gesehen!!!! Und was da drin steht.....es ist alles, aber auch wirklich alles, frei erfunden und an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Ich hab die größten Dreistigkeiten rot unterstrichen: Meine Mutter hätte 500 € monatlich von meiner Oma „bekommen“....aus Sicht meiner Oma hätte ich wohl Drogen genommen.....ich hätte mich nicht um das Grab meines Vaters gekümmert....ich hätte vier PKWs und zwei Motorräder gehabt, wobei betont wurde NACH dem Tod meiner Oma....ich hätte meine Oma ohne Skrupel ausgenutzt! Es ist nicht zu fassen und ich fange jetzt besser nicht an, das zu kommentieren. Dieser Brief liegt wirklich und tatsächlich in der Akte. Und direkt dahinter noch einmal der gleiche Brief an MEINE damalige Anwältin, die mich auf der Verhandlung vertreten hat. Weiter liegt in der Akte ein Schreiben von Herr RA Schürmann aus Osnabrück, der schon im Frühjahr 2011 Pflichtverletzungen prüfen sollte ( 016 ). Und er hatte sogar geschrieben, dass mir nicht alle Schriftsätze vorliegen würden. Es ist ja nun eigentlich völlig unmöglich, dass es dann nach dieser Aktenanforderung noch immer Schriftsätze gibt, die ich nie gesehen habe! Es ist aber tatsächlich so! Spätestens dieser Anwalt hätte mir ja mal die Briefe meiner Mutter zeigen müssen! Warum er das aber nicht gemacht hat, das dürfte klar sein: weil unter anderem Herr Schürmann gesehen hat, wer da alles eine Finger mit im Spiel hat. Von Herrn RA Stork war das auf jeden Fall glasklarer Parteiverrat. Und was dann passiert ist, wegen diesem eindeutigen Parteiverrat, das möchte ich jetzt mit Beweisen erzählen:

## Zivilverfahren gegen RA Stork

Ein Herr RA Breckweg aus Ankum sagte mir ab wegen der weitreichenden Konsequenzen für den Gegner ( 017 ). Dass die Anwälte ( also Herr Stork und der meiner Mutter RA Brenken ) dieses Mandat ja gar nicht erst hätten annehmen dürfen, das hat mir Herr RA Früh aus Münster schriftlich gegeben ( 018 ). Vertreten wollte mich Herr RA Früh aber auch nicht gegen seinen Kollegen. Was dann aber passiert ist, nachdem ich dann endlich einen Anwalt gefunden hatte.....das sprengt jegliche Vorstellungskraft. Das kann man wirklich nicht glauben, wenn man auch nur ansatzweise an einen Rechtsstaat glaubt. Und das, was ich jetzt schreibe, das kann ich schriftlich ganz einfach beweisen. Was dann durch die Instanzen passiert ist, das ist wohl auch der Grund für das Buch von Herrn Norbert Blüm, der im Vor- und Nachwort seines Buches „Einspruch“ eine „Arroganz ganz eigener Art“ anprangert und dass man diesen Menschen beim Abstieg von ihrem hohen Ross behilflich sein müsse ( 003 ).

Ich bin in allen Instanzen von sämtlichen Richtern in Zusammenarbeit mit meinen Anwälten belogen und betrogen worden. Protzessbetrug bis hin zum BGH! Und das ist alles ganz, ganz einfach nachweisbar. Dazu habe ich eine Zusammenfassung über 120 Seiten geschrieben, in der ich den ganzen Fall mit den Schriftsätzen und Akten beweise. Es gipfelte in der Tatsache, dass beim OLG ( nebenbei: das OLG sitzt in Oldenburg, Herr RA Stork ( also der Beklagte ) kommt gebürtig aus Oldenburg, sein Anwalt Eßer kommt aus Oldenburg, die Staatsanwaltschaft sitzt im gleichen Haus wie das OLG, die Generalstaatsanwaltschaft sitzt über der Staatsanwaltschaft in Oldenburg und die Anwaltskammer die sitzt.....man kann es sich denken....in Oldenburg!! ) .....ja es gipfelte in der Tatsache, dass im Urteil vom OLG zum Zivilverfahren gegen Herrn RA Stork der Beklagte eine ganze Seite lang zitiert wird, obwohl er weder einen Schriftsatz eingereicht hat, noch per Protokoll ja schriftlich nachweisbar während der Verhandlung auch nur einen Ton gesagt hat. Und da ich ja weiß, dass man das nur schwer glauben kann, beweise ich das mal kurz:

Oben im Anhang finden Sie die Mail, die ich damals an meinen BGH-Anwalt geschrieben habe ( 019 ). Ich habe ihn gleich oben im zweiten Absatz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Herr RA Stork in der zweiten Instanz keine Berufungserwiderung eingereicht hatte. Und an diesem 11.11.2012 gab es ja nur zwei Möglichkeiten:

Entweder lag ich damit halt richtig und es gab tatsächlich keine Berufungserwiderung.....  
Oder aber Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer hatte doch eine Berufungserwiderung in der Akte, als er diese damals auf Rechtsfehler bearbeitet hat.....

Er hat mir aber nicht mitgeteilt, dass doch eine Berufungserwiderung in der Akte gelegen hat. Das wäre ja auch ein absoluter Rechtsfehler gewesen, wenn der Kläger nicht weiß, mit welchen Argumenten sich der Beklagte denn verteidigt. Und so hatte Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer mir dann zweieinhalb Monate nach meiner Mail mit Schreiben vom 30.01.2013 ( 020 ) mitgeteilt, dass es in dritter Instanz nicht um neue Beweise ginge, sondern um „Abweichungen von der Rechtsprechung“!

Und jetzt öffnen Sie doch bitte mal das Urteil vom OLG ( 021 ), welches Herr Dr. Hans Klingelhöffer ja auf Abweichungen von der Rechtsprechung überprüft hat. Dabei war er ja in dem Wissen, dass ich, sein eigener Mandant, keine Berufungserwiderung gesehen habe. Öffnen Sie doch bitte mal das angehängte Urteil ( 021 ). Gehen Sie runter bis Mitte Seite 4. Dort wird dann erst meine Berufung zusammengefasst. Und dann geht es los im letzten Absatz:

Der Beklagte wendet ein, die Berufung zeige nicht....

Die Klage sei....

Selbst wenn man unterstelle....

Da wird doch tatsächlich von Mitte Seite 4 bis Mitte Seite 5 der Beklagte zitiert! Das kann ja wirklich nicht wahr sein. Und das sieht ja nun wirklich „nicht gut“ aus für Herrn Dr. Hans Klingelhöffer. Das hätte ihm ja auffallen müssen. Und ich bin mir auch sehr sicher: das ist ihm auch aufgefallen! Und

selbst das kann ich beweisen!!!! Und wenn ihm das nicht aufgefallen ist, dann hätte ihm auf jeden Fall auffallen müssen, dass die Urteile in erster und zweiter Instanz nicht unterschrieben sind. Denn das, was Sie dort oben im Anhang sehen, das ist das „Original“ des Urteils ( 021 ), obwohl es nur eine Abschrift ist. Aber so liegt es ab Platz 73 in der Akte. Dabei hat das Original des Urteils in der Akte zu liegen!!! Das hatte mir ja ein anderer Anwalt bereits mitgeteilt ( 006 )!

Allein das beweist ja schon Prozessbetrug. Und das kann ich alles schriftlich beweisen! Und in erster Instanz lief es nicht viel „besser“. Da ist diese Betrügerei ganz genauso einfach nachweisbar: Die erste Klageschrift von „meinem“ Anwalt wurde eingereicht ( ich hab ja die Akte!!! ) am 01.11.2011. Im Frühjahr 2012 wurde dann eine mündliche Verhandlung angesetzt für Freitag, den 20.04.2012. Und um das besser verstehen zu können, wie ich da in Zusammenarbeit von Herrn Marx, der angeblich „mein“ Anwalt war, und der Richterin verarscht worden bin ( sorry, aber anders kann man das nicht nennen ), da möchte ich Sie bitten, dass Sie sich mal eben den Kalender oben im Anhang ausdrucken ( 022 ). Den brauchen Sie auch später noch einmal. Am 13.04.2012 hatte Herr RA Eßer, von dem sich Herr RA Stork vertreten ließ, eine weitere Klageerwiderung erstellt. Einen Schriftsatz mit den übelsten Unterstellungen über mich. Ich habe das alles abgeschrieben und Satz für Satz richtig gestellt. Aber um es etwas kürzer zu machen, beschränke ich mich hier auf einige wenige Aussagen. Zunächst aber mal ist zu erwähnen, dass dieser Schriftsatz am 13.04.2012, also eine Woche vor der Verhandlung, um 18.42 Uhr ans Landgericht gefaxt wurde ( 023 ). Zeit genug, sollte man meinen. Aber interessant ist ja die Tatsache, wann ich, der Kläger, diesen Schriftsatz bekommen habe. Denn auf diesem Schreiben steht ja drauf, dass man „von Anwalt zu Anwalt direkt zustellen würde“! Herr RA Marx, mein Anwalt, hat mir diesen Schriftsatz aber nicht per Mail zugestellt ( wie er es mit fast allen anderen gemacht hat!!! ), sondern dieses Schreiben kam per Post. Und es wurde nicht verschickt am Montag, den 16.04.2012. Da hätte es dann ja auch per Fax bei meinem Anwalt vorliegen müssen. Nein nein, Herr RA Marx schickte mir dieses Schreiben am Mittwoch, den 18.04.2012 ( 024 ). ICH habe dieses Schreiben also erst am Abend des 19.04.2012 erhalten, weil man ja tagsüber arbeiten geht. Und da war Herr RA Marx natürlich nicht mehr zu erreichen. Ich finde doch, dass er mich spätestens am Mittwoch hätte anrufen müssen. Da hat er ja spätestens vom Schriftsatz gewusst. Und was da alles geschrieben stand....unglaublich:

1. ich hätte keine Mittel gehabt, das Grundstück zu kaufen.....( Seite 2 )
2. es hätte eine Besprechung gegeben am angeblich 03.08.2009.....( Seite 3 )
3. ich hätte die Agentur für Arbeit betrogen im Frühjahr 2009, weil ich angeblich schon seit 2007 selbstständig gewesen wäre.....( Seite 5 )
4. der Job als Fernfahrer ( war ich seit Januar 2007 ) wäre ein „Nebenjob“ gewesen.....( Seite 5 )
5. das Gutachten von Frau Kessler wäre eine „Gefälligkeitsbescheinigung“.....( Seite 6 )
6. ich wäre mittellos gewesen.....( Seite 6 )

Am nächsten Tag war dann die ja Verhandlung. Und zu der war Herr Gerd Lindlage als Zeuge geladen worden. Das steht ja auch im Protokoll ( 025 ). Das ist mein Kundenberater bei meiner Hausbank. Und wer bitte hätte die Punkte 1, 3, 4 und 6 besser als falsch beweisen können als mein Kundenberater bei meiner Hausbank, der seit Jahren Einsicht auf mein Konto hat. Gerade den Punkt 3...dass ich angeblich seit 2007 selbstständig gewesen wäre, da hätte es ja gleich 4 Möglichkeiten gegeben, das als falsch zu beweisen:

1. man hätte Herrn Lindlage fragen können. Wenn das stimmen würde, dann hätten ja schließlich Krankenversicherungsbeiträge von meinem Konto abgebucht werden müssen
2. man hätte meinen Arbeitsvertrag als Fernfahrer vom 10.01.2007 einreichen können
3. man hätte ja den angebotenen „Beweis“ der Gegenseite mal überprüfen können und mal einfach die Agentur für Arbeit fragen können
4. und das ist die Krönung: man hätte ja einfach die Klageschrift vom 15.10.2009 einreichen können, mit der mich Herr RA Stork höchstpersönlich selbst wegen einer krankheitsbedingten Kündigung gegen eben die Spedition vertreten hat ( 026 ). Und in der Klageschrift steht dick

und fett drin auf Seite 2, dass ich dort seit 2007 gearbeitet habe. Wobei das genaue Datum auch noch falsch ist: 10. Januar muss es heißen!

5. Und man hätte die Ausdrucke aus dem Digitaltacho meines Lkw's einreichen können ( 029 ). Dann wäre zusammen mit meinen Wochenberichten ( 030 ) bewiesen gewesen, dass es die angebliche Besprechung am 03.08.2009 gar nicht gegeben haben kann und damit wäre die ganze Verteidigung von Herrn Stork zusammengebrochen. Denn darauf stützt sich seine gesamte Verteidigung!

Jetzt fragt man sich natürlich: Ja wenn das doch alles so einfach ist, warum klärt sich das nicht. Das ist ganz einfach zu erklären und zu beweisen. Und dazu hätte es dann ja zwei Möglichkeiten gegeben: entweder während der Verhandlung durch Befragung von Herrn Lindlage oder halt schriftlich mit der Klageschrift, die ich ja noch als Reaktion auf die Klageschrift vom 13.04.2012 einreichen durfte. Während der Verhandlung passierte dann folgendes: Direkt vor der Verhandlung hieß es noch von Herrn Marx, ich solle mir keine Hoffnungen machen auf ein schnelles Urteil. Es müssten Zeugen gehört werden, bla bl bla. Dann kamen wir in den Gerichtssaal und ob man es glaubt oder nicht, aber Herr RA Marx hat während der Verhandlung nicht ein Wort, nicht einen einzigen Ton gesagt. Nicht mal als Herr Lindlage gehört wurde hat er eine Frage gestellt. Aber „das Beste“ ist ja noch: Mitten in der Befragung von Herrn Lindlage ( die Richterin hatte ihm völlig unwichtige Fragen gestellt ) hieß es dann plötzlich, es wäre jetzt „Verhandlungspause“! Da lief der Prozess vielleicht eine halbe Stunde. Und für die Verhandlungspause sollten wir doch alle den Saal verlassen. Draußen auf dem Flur wurde der Prozess dann abgebrochen. Im Protokoll ( 025 ) steht ja geschrieben, der Zeuge Lindlage wäre entlassen worden. Das ist falsch! Der Zeuge ist NICHT entlassen worden und ich habe auch nie die Chance gehabt, dem mit Abstand wichtigsten Zeugen Fragen zu stellen. Wenn das nicht so gewesen wäre, dann möge man mir mal erklären, warum dem Zeugen per Protokoll nachweisbar nicht eine einzige Frage gestellt wurde von mir oder „meinem“ Anwalt!

Und da man sich ja nur schwer vorstellen kann, dass Frau Richterin Höcherl da auch ihre „Finger mit im Spiel“ hat, möchte ich nur kurz erwähnen, dass das Urteil wie die vom OLG und BGH auch nicht unterschrieben ist! Aber es gibt ja noch viel, viel mehr Beweise für die mangelnde Neutralität von Frau Höcherl. Denn mit Schreiben vom 25.05.2012 ( 027 ) hatte Herr RA Marx dann ja wenigstens zweimal die Agentur für Arbeit als Zeugen benannt, wenn auch nicht ausdrücklich für die Tatsache, dass ich die Agentur für Arbeit nicht betrogen habe. So oder so ist es dann ja eigentlich sehr interessant, was denn wohl ein Zeuge zu sagen hat, der von beiden Parteien benannt wird. Denn Herr RA Stork hatte ja durch seinen Anwalt Eßer in seinem Schreiben vom 13.04.2012, und nur und ausschließlich in diesem Schreiben, auch zweimal die Agentur für Arbeit als Zeugen benannt. Und jetzt lesen Sie doch mal, warum die angeblich neutrale Richterin die Frau Struckmann ( also meine Sachbearbeiterin beim Arbeitsamt ) nicht gehört hat ( 028, Seite 7 vom Urteil). Ich habe die Begründung „im Namen des Volkes“ rot markiert. Ich betone noch einmal: die Gegenseite hatte nur im Schreiben vom 13.04.2012 die Agentur für Arbeit als Zeugen benannt!!!!

Die zweite Möglichkeit Beweise einzureichen wäre natürlich schriftlich in der letzten Klageschrift gewesen, für die ich per Protokoll nachweisbar eine Frist bekommen hatte bis zum 25.05.2012 ( 025, letzte Seite oben ). Aber mit dieser Klageschrift hat sich Herr RA Marx dann Zeit gelassen nicht nur bis zum letzten Tag! Nein, sogar noch bis zur fast letzten Stunde. Denn dieser Schriftsatz ist schriftlich nachweisbar erst am 25.05.2012 geschrieben worden und dann per „N“ im Eingangsstempel nachweisbar in den Nachtbriefkasten vom Landgericht geworfen worden. Und im Gegensatz zu allen anderen Klageschriften hat „mein“ Anwalt mir diese Klageschrift nicht am Tag der Erstellung per Mail geschickt, sondern per Post. Das sieht man ja am Anschreiben ( 027 ). Ja und einen Entwurf gibt es natürlich nicht. Herr RA Marx hat eigentlich so ziemlich alles weggelassen, was entscheidend und wichtig war. Als Gipfel der Dreistigkeit schreibt er auf Seite 1, ich hätte Baugenehmigungen gestellt, obwohl mir längst die Baugenehmigungen vorlagen. Und wenn Sie in den Kalender gucken: der darauf folgende Montag war ein Feiertag! Die Klageschrift hatte ich dann am Dienstagabend im Briefkasten und am nächsten Tag konnte ich dann meinen Anwalt fragen, warum er denn so viele wichtige Sachen nicht eingereicht hätte. „Das passt schon“, kam da als Antwort!

Das ist wiederum eindeutiger Parteiverrat um den Parteiverrat von Herrn RA Stork zu decken. Herr RA Marx möchte mir doch nur mal erklären, warum er die Kooperationsgemeinschaft nicht erwähnt hat, warum er Herrn Lindlage nicht eine einzige Frage gestellt hat, warum er mir die letzte Klageschrift nicht auch per Mail geschickt hat, warum...warum...warum....da kann ich endlos mit weitermachen!!!

Eine wirklich „witzige“ Anekdote hab ich aber noch zur ersten Instanz. Und zwar hatte mir die Tatsache, dass mir Herr RA Stork meine beruflichen Pläne völlig ruiniert hat mit seinem Parteiverrat, tatsächlich etwas zugesetzt. Deswegen habe ich mich auf Anraten meiner Hausärztin behandeln lassen. Und deswegen bekam ich dann halt von Frau Kessler eine Diagnose. So läuft das ja nun mal. Diese Diagnose wurde dann von Herrn RA Eßer im Schreiben vom 13.04.2012 auf Seite 6 oben als „( Gefälligkeits-?)Bescheinigung“ bezeichnet ( 024, Seite 6 ). Liebe Bürger in Deutschland und Leser dieser Mail, wollt Ihr mal wissen, was wirklich eine „Gefälligkeitsbescheinigung“ ist??? Sie erinnern sich ja noch an die schriftliche Stellungnahme von Herrn RA Früh ( 018 ) zum Thema „Kooperationsgemeinschaft“. Dieser Anwalt hatte die Mandatsannahme von Herrn Stork trotz bestehender Kooperationsgemeinschaft als „zweifellosten Verstoß gegen den Anwaltsvertrag“ bezeichnet. Er spricht sogar schon von einer Straftat, weil nur das Mandat angenommen wurde. Da sind die mehrfachen Täuschungen mir gegenüber ja noch gar nicht berücksichtigt. Und auch Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer hatte in seiner Begründung zur Nichtzulassungsbeschwerde diese Tatsache erwähnt ( 005, Blatt 11 in der Akte, mittlerer Absatz ). Ja und Herr RA Breckweg wollte mich ja nicht vertreten. Unter anderem halt deswegen, weil Herr RA Stork ja nicht einmal das Mandat hätte annehmen dürfen. Das kann man sich auch im Internet nachlesen bei der Rechtsanwaltskammer München:

<http://rak-muenchen.de/rechtsanwaelte/berufsrecht/interessenkollision.html>

Das sagt also die Rechtsanwaltskammer MÜNCHEN dazu. Herr RA Stork hätte dieses Mandat also auf gar keinen Fall annehmen. Dann darf man ja jetzt gespannt sein, was denn wohl die Rechtsanwaltskammer OLDENBURG zu dem Fall sagt. Das OLG, an dem ich ja nachweislich betrogen worden bin, sitzt ja ebenfalls in Oldenburg... An die Anwaltskammer hatte ich mich im Sommer 2012 gewendet und dann nach einer angeblich eingeholten Stellungnahme der Anwälte ( die ich aber nicht sehen durfte!! ) eine Antwort bekommen ( 031 ). Herr RA und Notar Droit, der Vorsitzende der Anwaltskammer Oldenburg, der also die verschuldeten Anwälte wahrscheinlich persönlich kennt, macht doch tatsächlich aus einer Kooperation eine angeblich „lose“ Kooperation! Und um die Arroganz auf die Spitze zu treiben schreibt er auch noch „mit entsprechenden Hinweisen auf den Briefbögen“! Den Briefbogen finden Sie ja oben im Anhang ( 004 ). Wo steht da bitte was von „lose“? Und selbst wenn das da stehen würde, hätte man es auch nicht annehmen dürfen. Denn ob man sich jetzt nur „lose“ kennt oder nicht, da kommt es laut Definition der Rechtsanwaltskammer Stuttgart nicht drauf an:

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt auch für alle mit ihm in derselben Berufsausübungs- oder Bürogemeinschaft gleich welcher Rechts- oder Organisationsform verbundenen Rechtsanwälte.

Ich hatte Herr Droit dann sogar noch freundlich darauf aufmerksam gemacht mit zwei Schriftsätzen, dass Herr RA Stork mich mehrfach getäuscht hat, indem er mir zwar Unterlagen zur Kenntnisnahme geschickt hatte, deren Originale er aber nicht verschickt hatte. Darauf hat Herr RA Droit, also der „Kollege“ von den Herren Stork und Brenken, am 04.04.2014 geantwortet ( 032 ). Und er teilte mir doch tatsächlich mit, dass auch diese Tatsache keine Konsequenzen hätte. Das kann ja nur ein Witz sein!!! So viel zum „( Gefälligkeits-? )Bescheinigung!

## Strafverfahren

Das war das Zivilverfahren. Jetzt kommt das Strafverfahren. Nur noch kurz noch ein Wort zum Buch von Herrn Blüm: vor zehn Jahren hätte ich damit nichts anfangen können. Heute weiß ich: Es ist viel, viel schlimmer!!!

Denn was meinen Sie wohl, was dabei „rauskommt“, wenn man die beiden vorliegenden Sachverhalte, also die Behauptungen von Herrn Blüm und diesen eindeutigen Parteiverrat von Herrn RA Stork, wenn man die „paart“:

Auf der einen Seite steht eine Straftat ( Parteiverrat ), die so dermaßen eindeutig ist, dass sich zahlreiche Anwälte weigern, mich ihren Kollegen zu vertreten. Ich bin also klar und eindeutig Opfer einer Straftat!!!!

Auf der anderen Seite steht dann diese Arroganz von Richtern und Anwälten, die Herr Blüm anprangert. Und den Spruch: „Eine Krähe hackt....“ kennt ja auch jeder!

Was glauben Sie, was da jetzt bei rauskommt??? Man kann es kaum glauben: Aber jetzt, nach dem Gang über ALLE Instanzen, soll ich, das OPFER EINER STRAFTAT, in Haft. Gegen mich ist jetzt ein Verfahren eingeleitet worden wegen einer angeblichen Beleidigung . Ich kann es selber nicht glauben, aber nach dem Gang über Landgericht, OLG, BGH, Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Anwaltskammer, LKA Hannover, Justizministerium, Innenministerium, Verwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht soll jetzt ich, das mehrfache Opfer von Straftaten ( z. B. x-facher Parteiverrat ) meine Freiheit verlieren. Ich soll jetzt eingesperrt werden!!! Ich erinnere an den Fall Mollath an dieser Stelle!

Im Zivilverfahren ist nicht einmal der BGH-Beschluss unterschrieben. Es handelt sich also um sogenannte „Scheinurteile“! Diese Urteile haben keinerlei Rechtskraft und sind nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie geschrieben sind. Genauer nachlesen kann man sich das im Internet auf den Seiten

<https://menschenrechtsverfahren.wordpress.com/scheinurteile-abgrunde-der-rechtsprechung/>  
<https://newstopaktuell.wordpress.com/2015/10/07/bundesgerichtshof-ohne-unterschrift/>

Und wie Sie ja in den Links auch nachlesen konnten, macht sich ein/e Justizangestellte/r strafbar, wenn er ein nicht unterschriebenes Urteil trotz fehlender Unterschrift beglaubigt.

Warum ich also eine BGH-Akte habe und dort nur eine „beglaubigte Abschrift“ in der Akte liegt, das dürfte jetzt jedem klar sein. Im Zivilverfahren hatte ich also Prozessbetrug bin hin zum BGH! Und das ist einfach und eindeutig nachweisbar!!!

Im Strafverfahren ging es nicht viel anders. Ich hatte Strafanzeige erstattet gegen Herrn RA Stork am **26.06.2012 ( 033 )**, nachdem ich gemerkt hatte, mit welchen kriminellen Mittel ich das Zivilverfahren in erster Instanz verloren habe. Eine erste Stellungnahme dazu hat Herr RA Stork dann abgegeben mit Schreiben vom 11.07.2013, also über 13 Monate später ( 034 ). In der Zwischenzeit war ja das ganze Zivilverfahren über drei Instanzen schon „durch“ und Herr RA Stork wusste ja ganz genau, dass er mit dem bestochenen BGH-Urteil Rückendeckung „von ganz oben“ hatte. In dieser Stellungnahme über sage und schreibe 7 Sätze bezieht er sich einfach auf das Zivilverfahren, in dem nicht ein Urteil bis hin zum BGH unterschrieben ist und welches eigentlich mit dem Strafverfahren auch sowieso nichts zu tun hat. Weiter bezieht er sich auf eine Stellungnahme der Anwaltskammer, die von einer „losen Kooperation“ spricht zwischen RA Stork und RA Brenken. Es wäre ja „ziemlich dämlich“ gewesen aus Sicht krimineller Juristen, wenn kriminelle Richter erst durch klaren Prozessbetrug im Zivilverfahren verhindern, dass ein krimineller Rechtsanwalt für den angerichteten Schaden aufkommen muss, wenn man dann im nachhinein im Strafprozess Sanktionen oder Freiheitsstrafen ausspricht. Das wäre dann ja ein Schlag ins Gesicht gewesen für mich, wenn man dann im angeblich unabhängigen Strafverfahren zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass eine Straftat vorliegt, durch die aber angeblich kein Schaden entstanden ist. Das konnte man ja aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht machen. Das wäre ja nicht „kollegialiter“ gewesen.

Aber: zu diesem Zeitpunkt der Stellungnahme von Herrn RA Stork im Juli 2013 lag auch schon eine Strafanzeige gegen die Richter aus dem Zivilverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Die hatte ich

eingereicht am 10.06.2013 ( 035 ), und zwar unter der Geschäftsnummer, unter der die Strafanzeige gegen Herren RA Stork bearbeitet wurde.

Allein schon deswegen wäre es ja völlig unmöglich, dass man sich im Strafverfahren auf das Zivilverfahren beziehen würde.

In dem Anschreiben, mit dem mir dann die Stellungnahme von Herrn Stork geschickt worden ist ( 034 ), bin ich dann nicht einmal gebeten worden, zu der Erklärung des Beschuldigten eine Stellungnahme abzugeben. „Soll ja vorkommen“, sag ich mal, dass der Beschuldigte nicht so ganz die Wahrheit sagt. Die Chance, die Falschaussagen von Herrn RA Stork zu beweisen, die wollte man mir ganz offensichtlich nicht geben. Und so wurde dann auch das Strafverfahren eingestellt durch die Staatsanwaltschaft, genauer gesagt von Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch ( 036 ). Wo Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch allerdings die Argumente her hat, mit denen er die Strafanzeige eingestellt hat, das wird wohl sein Geheimnis bleiben. Das, was er da argumentiert, kann er unmöglich aus meiner Strafanzeige haben. Und aus der aus 7 Sätzen bestehenden Stellungnahme von Herrn RA Stork kann er es auch nicht haben. Da hat Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch also ganz eindeutig seine offensichtlich „blühende Fantasie“ einfließen lassen. Und dass sich Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch auch noch auf das Zivilverfahren bezieht, obwohl das ja unterschiedliche Verfahren sind und ja auch schon eine zu dem Zeitpunkt noch unbearbeitete Strafanzeige gegen die Richter vorlag.....das ist ja an Dreistigkeit kaum zu überbieten! Weiterhin argumentiert Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch, dass kein vorsätzliches Verhalten vorliegen würde! Das ist ja nun wirklich der Gipfel! Dieser Herr RA Stork hat ein Mandat angenommen, von dem er ganz genau gewusst hat, dass er es nicht hätte annehmen dürfen. Das hatte ja, nur für Sie zur Erinnerung, sogar Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer an den BGH geschrieben. Und dann soll das kein Vorsatz gewesen sein???

Und ich muss wohl nicht erwähnen, dass auch alles andere, was Herr „Staats“-anwalt Dr. Dr. Brauch da „im Namen des Volkes“ argumentiert hat, ebenfalls nicht nur falsch, sondern an den Haaren herbeigezogen ist. Herr Brauch hat hier ganz offensichtlich nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland ( in der ja die Macht laut Artikel 20 GG vom Volk ausgeht ) vertreten, sondern ganz eindeutig die Interessen seiner kriminellen Juristenkollegen. Und da stellt sich natürlich auch wieder die Frage: Hat Herr Brauch wohl die Eier gehabt, diesen klaren Beweis für Strafvereitelung im Amt ( das ist § 258a StGB, gibt 5 Jahre „Bau“ ) auch zu unterschreiben?

Ich habe ja mittlerweile auch die Akte zu dem Strafverfahren, in der das Original des Schreibens von Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch liegt! Das heißt ja, dass ich mit der kopierten Akte auch eine Kopie vom unterschriebenen Original haben müsste. Da müsste ja die Unterschrift drauf sein. Sonst hätte sich ja Frau Ohlhoff wieder strafbar gemacht.

Sie hatte mir das Schreiben ja schließlich „beglaubigt“ zugeschickt. Was jetzt kommt, das können Sie sich ja denken:

Ganz genauso wie im Zivilverfahren ist das Original des Schreibens nicht unterschrieben ( 037 ). Ich habe jetzt mal darauf verzichtet, die ganze Akte anzuhängen, da das die Mail sprengen würde. Dieser Schriftsatz im Anhang ( 037 ) ist aber der Schriftsatz, der in der Akte liegt. Das sieht man ja an den oben angegebenen Seitenzahlen. Da müsste eigentlich die Unterschrift von Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch drauf sein! Ist sie aber nicht!!! Es ist also mal wieder ganz eindeutig eine Straftat, nämlich Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB! Ich stelle mir die Frage, warum sich denn wohl bitte Herr RA Breckweg wegen der „weitreichenden Umstände für den Gegner“ geweigert hat mich zu vertreten, wenn dann angeblich keine Straftat vorliegt laut Aussage von Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch??? Die Lösung auf diese Frage könnte darin liegen, dass Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch ebenfalls aus Oldenburg kommt und es wäre ja „doof“ gewesen, wenn ich auf der einen Seite das Zivilverfahren verloren habe, während dann später der gleiche Sachverhalt strafrechtlich Konsequenzen hätte für Herrn RA Stork. Es wurde also wieder „kollegialiter“ eingestellt!

Und jetzt zu dem Punkt, auf den ich eigentlich hinaus wollte. Denn ich hatte nach der Einstellung des Strafverfahrens einen „netten Brief“ an Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch geschrieben und ihn als kriminell und bestechlich bezeichnet. Aber das konnte ich ja nun auch eindeutig beweisen. Konsequenz: ich wurde verurteilt wegen einer angeblichen Beleidigung! Dann bin ich in Beschwerde

gegangen, also in die zweite Instanz.....und da wurde die Strafe noch erhöht von Richter Hardt von 30 auf 40 Tagessätze! Das ist nicht zulässig und die nächste Rechtsbeugung!

Das war dann auch so ungefähr die Zeit, in der in Deutschland der Betrug mit Dokortiteln die Runde machte. Dazu kann ich mich an ein Interview erinnern von Herr Staatsanwalt Dr. Retemeyer ( Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Osnabrück) erinnern, der vollmundig versprach, mit der vollen Härte des Gesetzes gegen diesen immer mehr aufkommenden Betrug mit Dokortiteln vorzugehen. Und nur noch einmal erwähnt, da es jetzt gleich wieder wichtig wird: Laut Grundgesetz Art. 3 sind wir ja vor Gericht alle gleich!!!!

Dass Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch bestechlich ist, das ist ja nicht nur durch die fehlende Unterschrift schon zweifelsfrei bewiesen, sondern auch noch durch die Tatsache, dass alles frei erfunden ist an seinen Entscheidungsgründen für die Einstellung des Verfahrens gegen Herrn RA Stork. Man muss sich die Frage stellen, wo Herr Dr. Dr. Brauch das überhaupt alles her hatte: Einige seiner Aussagen kann er unmöglich aus meiner Anzeige haben, da ich das nicht geschrieben hatte. Und Herr RA Stork hatte ja nur sieben Sätze eingereicht. Wo hatte Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch das also her???

Wegen meinem „netten Brief“ ( ich habe mal „Tacheles“ geschrieben und ihn als kriminell und bestechlich bezeichnet ) hatte Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch dann Strafantrag gegen mich gestellt am 15.10.2013 ( 038 ), was ja nicht anders zu erwarten war, da man ja von der eigenen Straftat ( Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB ) ablenken muss. In diesem Strafantrag ist aber plötzlich nur noch ein Dokortitel angegeben. Einen Monat später musste ich dann eine Aussage machen auf unserer Polizeistation. Und in der Strafanzeige, die Herr POK Höpker geschrieben hat, steht dann wieder Dr. Dr. Brauch als Anzeigenerstatter ( 039 ). Das heißt in meinen Augen ziemlich eindeutig, dass es noch mehr Schreiben geben muss, in denen Herr Brauch zwei Dokortitel angegeben hat. Irgendwo musste Herr Höpker die beiden Dokortitel ja her haben. In einem Schreiben etwa zwei Jahre später vom LKA Hannover, wo ich um Hilfe gebeten hatte wegen diesen eindeutigen Bestechungsfalls, wird Herr Brauch dann wieder mit nur einem Dokortitel angegeben ( 040 ). Das ist dann aus meiner Sicht sehr eindeutiger Betrug mit Dokortiteln. Gegen den wollte man ja „mit der vollen Härte des Gesetzes“ vorgehen laut Aussage von Herrn Staatsanwalt Dr. Retemeyer. Und deswegen habe ich dann Strafanzeige erstattet gegen Herrn Dr. Dr. Brauch.

Die Antwort auf diese Strafanzeige.....bitte lesen Sie selbst ( 041 ). Ich kann das wirklich nicht mehr kommentieren. Ich weiß gar nicht, wo da der Gipfel der Dreistigkeit liegt. Dass Herr Staatsanwalt Brauch da selber nicht für verantwortlich ist, was mit seinem Namen drunter verschickt wird, das kann ja nicht wahr sein. Auf der einen Seite soll er also für den „Doppeldoktor“ nicht verantwortlich sein, während auf der anderen Seite aber wegen diesem Schreiben das Strafverfahren eingestellt wurde. Das kann ja nur ein Witz sein. Mal wieder hat „kollegialiter“ zugeschlagen!!!!

## RA Breckweg

Das ist ja aber nun lange, lange nicht alles, was hier passiert ist. Da war und ist ja noch Herr RA Breckweg, der mir ja damals die Vertretung gegen Herrn RA Stork abgesagt hatte. Aber mit anderen Sachen könne ich gerne zu ihm kommen ( 017 ). Und das habe ich gemacht, leider. Aber wer rechnet mit dem, was da dann passiert ist. Herr RA Breckweg hat alles, was er übernommen hat, in den Sand gesetzt. Und nicht nur das: dieser „Herr Rechtsanwalt“ hat mir sogar mein Geld unterschlagen. Vier der insgesamt sechs Fälle möchte ich kurz erklären:

### Fall Oswald:

Das war eigentlich ein völlig einfacher Sachverhalt. Ich hatte noch Geld zu bekommen und deswegen hatte Herr RA Breckweg auch einen gerichtlichen Titel erwirkt. Und auf Basis dieses Titels hat er mir dann einen Zwangsvollstreckungsauftrag geschickt am 23.08.2011 ( 042 ). Da sich aber eine sehr lange Zeit habe ich dann per Mail nachgefragt und Herr RA Breckweg antwortete mir am 10.07.2012, also fast ein Jahr später, dass der Gerichtsvollzieher wohl „recht klüngelig“ wäre unter Punkt 2 ( 043 ). Bemerkenswert ist dann aber, dass er in dem Mail dann zum nächsten Fall zugibt,

dass das Versäumnis auf seine Kappe gehen würde. Aber im Fall Oswald halt nicht, da wäre ja der Gerichtsvollzieher schuld. Und da würde er nochmal nachhaken. Das hat er aber nicht gemacht! Staatdessen wollte er dann ein Jahr später ausgerechnet beim Amtsgericht Bersenbrück seinen „Lohn“ einklagen für den ZV-Auftrag mit einem Vergütungsfestsetzungsantrag ( 044 ), den er ja an eben dieses Gericht geschickt hatte, das den ZV-Auftrag ( also die angeblich erbrachte Leistung ) nie gesehen hatte. Und deswegen war ich „nicht unbedingt bereit“, Herrn RA Breckweg zu bezahlen. Dem wurde dann mit Beschluss vom 30.09.2013 zugestimmt ( 045 ). Dagegen aber wieder legte Herr RA Breckweg dann „sofortige Beschwerde“ ein ( 045, vorletzte Seite ). Die Tatsache, dass das Amtsgericht diesen ZV-Auftrag nie gesehen hat, die bezeichnete Herr RA Breckweg dann als lediglich „allgemeine Unmutsäußerung“ von mir ( 045, letzte Seite ). Diese „sofortige Beschwerde“ wurde dann auch vom Landgericht abgewiesen! Das Geld aus dem ZV-Auftrag habe ich übrigens bis heute nicht! Den Titel aus Sommer 2011 unterschlägt mir Herr Rechtsanwalt Breckweg bis heute!!!!

#### Fall Nutzungsentschädigung:

Da ich ja wegen der Fehler von Herrn RA Stork das Grundstück nicht in meinen Besitz bekommen hatte, wollte meine Mutter dann eine „Nutzungsentschädigung“ von mir einklagen. Das Schreiben dazu hatte ich Herrn RA Breckweg gebracht, um bei meiner Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage einzuholen. Herr RA Breckweg schrieb dann aber ohne Vollmacht und ohne mein Wissen den Anwalt meiner Mutter an ( 046 ). Für diesen lächerlichen Brief, in dem sogar geschrieben steht, dass Herr RA Breckweg mit mir noch gar nicht gesprochen hat, sollte ich wahnwitzige 742 € bezahlen. Das wollte Herr RA Breckweg ebenfalls gerichtlich einklagen ( 047 ). Weil Herr RA Breckweg aber weder Vollmacht noch Auftragsbestätigung vorlegen konnte, gab es die nächste „Klatsche“ im Zivilverfahren. Und nebenbei: das ist ja dann strafrechtlich gesehen glatter Betrug!

#### Fall Becher:

Das war wieder ein einfacher Fall und der dann dritte Fall, der vor Gericht endete. Hier hatte mir Herr RA Breckweg eine Rechnung geschickt vom Amtsgericht Uelzen „zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei meinen Unterlagen“ ( 048 )! Mit keinem Wort stand da geschrieben, dass ich den angehängten und vom Amtsgericht Uelzen bereits mit den Kontodaten von Herrn Breckweg ausgefüllten Überweisungsträger ignorieren solle und die Rechnung überweisen solle. Vor allem hätte ich ja auch gar nicht wissen können, wohin ich überweisen soll: an Herrn RA Breckweg oder ans Mahngericht??? Vor allem kann man ja sogar dem Vergütungsfestsetzungsantrag zum Fall Oswald ( 044, letzte Seite ) entnehmen, dass er dort mit diesen Kosten in Vorkasse gegangen war. Ja und so gab es dann das insgesamt dritte Verfahren zwischen Herrn RA Breckweg und mir. Und deswegen habe ich ihn dann mal als Lügner und Betrüger bezeichnet ( ich hatte ja schon zwei Verfahren gegen ihn gewonnen ). Aber ich wurde dann verurteilt! „Meinungsverschiedenheiten“ würden nicht jedes Mittel rechtfertigen ( 049, letzte Seite ). Aber die meine „emotionale Betroffenheit durch die meiner Meinung nach falsche Beratung“ wurde berücksichtigt von Richter Rolfes. Das Wort Beratung hatte ich aber nie in den Mund genommen. Ich hatte gesagt, dass mich dieser Mann getäuscht, belogen und betrogen habe. Das steht sogar eine Seite weiter vorne im Urteil. Aber wenn man halt für den befreundeten Juristen ein Urteil „zusammenbasten“ muss....dann wird § 193 StGB ( Wahrung berechtigter Interessen ) natürlich ignoriert!

Herr Richter Rolfes war es dann auch, der dann das dritte Zivilverfahren führte ( das ist meines Wissens auch nicht zulässig ). Auf der Verhandlung waren zwei Prozessbeobachter anwesend ( Landwehr und Grotjohann ) und zusätzlich ein Reporter. Der Prozess wurde in deren Anwesenheit wegen eines angeblich kaputten Diktiergeräts abgebrochen!

Aber nun: Fakt ist, dass ich mittlerweile auch die Akte zu diesem dritten Zivilverfahren habe gegen Herrn RA Breckweg. Und, „oh Wunder“, das Urteil in der Akte ist nicht unterschrieben! Trotzdem ist es mir aber damals beglaubigt zugeschickt worden und mir liegt auch schon seit dem 08.07.2014 ein Zwangsvollstreckungsauftrag vor basierend auf diesem Urteil. Wie kann das aber sein, wenn das Urteil nicht unterschrieben ist??? Das ist also mal wieder eindeutiger Prozessbetrug, der schriftlich und mit Zeugen einfach nachzuweisen ist.

#### Fall Lorenz:

Einen hab ich noch zu Herrn Rechtsanwalt Breckweg. Auch von Frau Lorenz hatte ich noch Geld zu bekommen. Dazu gab es folgende drei Schriftsätze:

Am 15.08.2012 teilte mir Herr RA Breckweg mit, dass sich meine Kundin bei ihm gemeldet hätte und behauptet hätte, dass die 200 € bezahlt worden wären ( 050 ).

Ein halbes Jahr später, am 05.04.2013, teilt er aber an meine neue Anwältin mit, dass meine Kundin schon am 002.08.2012 um Ratenzahlung gebeten hätte ( 051, Seite 2 ). Hä, widerspricht sich ja ein klein wenig! Das hatte auch Frau RAin Wichmann bemerkt ( 051, Seite 1 )!

Und am 01.11.2013 heißt es dann in einem Schreiben ans Amtsgericht Bersenbrück, dass am 07.08.2012, also eine Woche vor dem ersten Schreiben an mich, die erste Rate bezahlt worden wäre ( 052 ). Und dieser Schriftsatz wurde tatsächlich am 01.11.2013 ans Amtsgericht gefaxt. Allerdings hat ihn mir Herr Richter Rolfes bis nach der Verhandlung zu meiner angeblichen Beleidigung unterschlagen. Das ist ja der klare Beweis für die nächste Straftat von Herrn RA Breckweg.

Und wegen diesen zahlreichen und einfach nachzuweisenden Straftaten habe ich dann Strafanzeige erstattet bei der Staatsanwaltschaft in Osnabrück. Die Beurteilung im Namen des Volkes von Herrn Staatsanwalt Dr. Retemeyer kam mit Schreiben vom 07.10.2014 ( 053 ). Lesen Sie doch bitte selbst. Ich habe mittlerweile auch diese Akte in Kopie. Das heißt, ich habe eine Kopie des Originals dieses Schreibens. Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, ob das unterschrieben ist. Das können Sie sich sicherlich denken!

## RAin Hintzler

Dann auf zur nächsten Rechtsanwältin, Frau Hintzler. Diese Person sollte zwei Sachen machen:

- Auf der einen Seite sollte sie mir die Deckungszusage besorgen für das Verfahren gegen Herrn RA Stork in dritter Instanz, also für den BGH
- Und sie sollte eigentlich die Verfahren zu Ende bringen, die Herr RA Breckweg versaut hatte

Und zu der Deckungszusage meinte Frau Hintzler, ich solle ihr 500 € als Sicherheit geben, falls die Deckungszusage gegeben werde würde und sie auch von meiner RSV bezahlt werden würde. Das hatte sie mir sogar per sms geschrieben am 26.10.2012 um 12.08:

„Ich bin bis halb zwei im Büro..ne die Rechtschutz wird das wohl nicht übernehmen..wenn doch kriegst du ja wieder..ich versuchs“

Ja.....das passierte aber nicht! Es kam zwar die Deckungszusage und Frau RAin Hintzler wurde auch bezahlt von meiner RSV. Aber anstatt dass ich meine 500 € wiederbekam, sollte ich noch mehr Rechnungen bezahlen. Und so ging es dann wegen klarer Unterschlagung und klarem Betrug ins nächste Zivilverfahren. Die erste Klageerwiderung habe ich oben angehängt ( 054 ). Was Frau Hintzler da zu Papier gebracht hat....unglaublich! Vor allem wenn man bedenkt, dass Frau Hintzler ja Rechtsanwältin ist:

Im ersten Satz schreibt sie, dass die 500 € mit meiner RSV nichts zu tun gehabt hätten. Im letzten Absatz auf Seite 2.....lesen Sie selbst!

Im zweiten Absatz auf Seite 1 heißt es, die 500 € wären für eine Stellungnahme zur Haftung der Kollegen in zweiter Instanz. Die wäre dann ja nicht unbedingt positiv gewesen.

Dan lesen Sie mal, was Frau Hintzler nur ein paar Zeilen weiter geschrieben hat ( grün markiert, Mitte Seite 2 ). Unglaublich!!!!

Diese Rechtsanwältin widerspricht sich doch tatsächlich in jedem Argument selbst!

Mit Schreiben vom 28.11.2013 reichte Frau RAin Hintzler dann noch mehr Rechnungen ein ( 055 ).

Und das zusammen mit einigen schriftlichen Aussagen, die.....ich kommentiere das besser nicht weiter. Die Rechnungen sind übrigens bis heute nicht einmal angemahnt worden!

Ich habe dann Strafanzeige erstattet gegen Frau RAin Katja Hintzler. Es hat ja schließlich einen Grund, dass sich das Amtsgericht Bersenbrück bis heute nicht getraut hat, ein Urteil in dem Verfahren zu den unterschlagenen 500 € auszusprechen. Dass Frau RAin Hintzler dann aber in dem

Verfahren noch mehr Rechnungen einreicht, sie mich in dem Schriftsatz sogar als „Beklagten“ bezeichnet, obwohl ich beweisen kann, dass das Gericht diese Rechnungen sogar VOR mir gesehen hat.....das ist ja nun nur noch Hohn und Spott. Deswegen habe ich dann wie gesagt Strafanzeigen erstattet gegen Frau RAin Hintzler. Diese beiden Anzeigen wurden beide bearbeitet „im Namen des Volkes“ von Frau Staatsanwältin Hoffmann. Und „selbstverständlich“ wurden auch diese beiden Strafanzeigen eingestellt, es geht ja schließlich gegen einen Kollegin, eine Rechtsanwältin. Die erste Einstellung erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2015 zu Geschäftsnummer NZS 123 Js 48032/14. Auch hier liegt mir mittlerweile die Akte vor, und „selbstverständlich“ ist auch hier das Original dieses Schreibens, das mit Blatt 92 in der Akte liegt, nicht unterschrieben. Und warum das nicht unterschrieben ist, das erklärt der Inhalt des Schreibens ( 056 ), wobei ich die wichtigsten Aussagen von Frau Hoffmann rot markiert habe:

1. Ich soll Strafanzeige wegen „Strafvereitelung im Amt“ gestellt haben??? Welches „Amt“ übt Frau Hintzler denn bitte aus???
2. Das Ermittlungsergebnis ist als gering anzusehen. Wie bitte? Eine Rechtsanwältin betrügt mehrfach Ihren eigenen Mandanten und das ist als „gering“ anzusehen???
3. Es gäbe kein öffentliches Interesse. Das ist ja mit Verweis auf meine Frage zu 2 ein Witz!!!
4. Es wäre „überwiegend“ eine Zivilangelegenheit. Ab wie viel Prozent „Übergewicht“ ist es denn strafrechtlich relevant? So ein Blödsinn!!!
5. Frau Hoffmann spricht selber von einer STRAFTAT!!!!
6. Für Wiederholungsfälle.....was???? Welche Straftat wird denn bitte nur im Wiederholungsfall geahndet???
7. Zivilrechtliche Ansprüche werden mögliche zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt. Man, da hab ich ja echt total Glück gehabt, dass mir durch eine Strafanzeige nicht auch noch Schaden entsteht!!!!

Das ist ja .....da fällt mir kaum noch was zu ein. Aber es geht ja noch dreister von Frau Hoffmann. Ich hatte nämlich noch Strafanzeige erstattet gegen Frau RAin Hintzler wegen ihrer zahlreichen Falschaussagen im Zivilprozess gegen mich. Die Akte zu dem Verfahren mit Geschäftsnummer NZS 123 Js 60905/15 habe ich mittlerweile auch. Aber „total geil“ ist hier nicht die Tatsache, dass das Schreiben, mit dem meine Anzeige natürlich abgeschmettert wurde, mal wieder nicht unterschrieben ist. Es ist sowas von dermaßen kriminell und unglaublich, da hab ich mal die ganze Akte angehängt, weil man es sonst echt nicht glauben kann ( 057 ). Also man sieht in der Akte zunächst meine Anzeige. Dann wurde die Polizeistation in Quakenbrück, dem Wohnort von Frau RAin Hintzler, informiert und Frau Hintzler wurde mit Schreiben vom 04.01.2016 für Mittwoch, den 13.01.2016, vorgeladen. Dieser Vorladung ist Frau RAin Hintzler aber nicht nachgekommen, wie man es dem Bearbeitungsvermerk entnehmen kann. Das ist Blatt 14 in der Akte. Mit Blatt 15 wurde der Vermerk dann an die Staatsanwaltschaft geschickt. Jetzt mai eins ganz deutlich: Wenn ein „Normal-Bürger“ das macht.....und einer Vorladung nicht nachkommt.....dann „hat das Folgen“, wage ich mal zu behaupten! Und was glauben Sie denn wohl, was Frau Staatsanwältin Hoffmann dann gemacht hat??? Man glaubt es kaum, aber einen Tag nachdem das Schreiben der Polizei vom 14.01.2016 am 18.01.2016 eingetroffen ist ( das sieht man ja am Eingangsstempel auf Blatt 15 in der Akte ), stellt Frau Hoffmann mit Schreiben vom 19.01.2016 das Verfahren ein. Und sie erfindet dabei auch noch ein Wort, das ich in meinen jetzt 39 Jahren noch nie gehört habe:

Frau Staatsanwältin Hoffmann macht aus Unterschlagung, mehrfachem Betrug und was weiß ich noch alles eine.....Achtung Trommelwirbel.....“irrtümliche Vermögensverfügung“! Sorry, ich bin zwar Opfer dieser „irrtümlichen Vermögensverfügung“, aber ich habe selten so gelacht!

So.....und dieser ganze Mist mit RA Breckweg und seiner Kollegin RAin Hintzler lief ja parallel zum eigentlichen Verfahren gegen Herrn RA Stork, den die beiden erstgenannten Personen übrigens nicht nur persönlich kennen. Nein, in der Zwischenzeit war Frau RAin Hintzler noch mit in die Kanzlei von Herrn Stork eingestiegen. Dafür habe ich zwar keinen schriftlichen Beweis ( NOCH nicht ), aber satt und reichlich Zeugenaussagen. Ja und das Verfahren gegen Herrn RA Sork hatte ich ja durch

alle drei Instanzen verloren. Im Namen des Volkes natürlich, das muss man ja immer dabei sagen! Und weil es für mich klar war, dass ich das Verfahren durch klare Bestechung verloren hatte ( was ja aus heutiger Sicht einfach zu beweisen ist durch die fehlenden Unterschriften, habe ich mir dann den nächsten Anwalt genommen. Und der Mann.....der hebt die Geschichte jetzt auf „Hollywood-Niveau“:

## RA Kai Roland Spirgath aus Heidelberg

Dieser Mann schießt jetzt echt den Vogel ab. Denn dieser Herr Rechtsanwalt präsentiert sich auf seiner Internetseite als DER „Fachanwalt für Anwaltshaftung“ und er posaunt, dass es ja jede Menge schlechter Kollegen geben würde:

<http://www.anwaltshaftung-aktuell.de/rechtsanwalt-spirgath-schwerpunkt-anwaltshaftung-bankenhaftung/>

Diesem Herren habe ich dann am 28.10.2013 1190 € in Vorkasse überwiesen ( 058 ). Tja.....und dann kam nichts! Herr RA Spirgath hat immer und immer wieder Fristen für eine versprochene Stellungnahme verstreichen lassen, so dass ich ihm im März 2014 geschrieben habe, dass ich meine Unterlagen gerne zurück hätte. Darauf erfolgte aber auch wieder keine Reaktion. Stattdessen hieß es ( alles schriftlich per Mail!!!! ) am 18.04.2014, dass er sich bis „Ende nächster Woche“ mit einer Stellungnahme melden würde. Diese Antwort kam am 18.03.2014 um 11.02 Uhr, nur sechs Minuten nachdem ich meine Unterlagen zurück gebeten hatte. Das kann ich alles schriftlich nachweisen ( 059, unten anfangen ). Aber auch die versprochene Stellungnahme kam wieder nicht, so dass ich am 01.04.2014 abermals nachgefragt habe ( 059, oben ). Dann kam aber am 08.04.2014 doch noch tatsächlich eine Stellungnahme ( 059 ). In der Stand geschrieben, dass es wohl mehr wäre als nur eine „Verkettung unglücklicher Umstände“ ( 060, erste Seite ). Aber: es würde „enormen juristischen Sachverstand erfordern, Prozessbetrug nachzuweisen“ ( 060, zweite Seite )! Und Herr RA Spirgath würde „mit Interesse meiner Stellungnahme entgegensehen“, wie er ja am Schluss geschrieben hatte!

Ja....die Stellungnahme hat er dann von mir gekriegt. Und zwar ausführlich am 10.04.2014 ( 061 ). Diesen Brief vom 10.04.2014 hatte ich eine Mail angehängt. Und ich habe Herrn RA Spirgath erklärt, dass im Urteil vom OLG der Beklagte zitiert wird, obwohl gar kein Schriftsatz eingereicht wurde!!! Lesen Sie den Brief doch bitte mal. Hat Herr RA Spirgath, der „Fachanwalt für Anwaltshaftung“, wahrscheinlich auch gemacht. Und ich habe ihn auf der letzten Seite gebeten, doch einfach die Akte anzufordern. Wenn dann keine Berufungserwiderung in der Akte liegen würde.....obwohl der Baklgt im Urteil zitiert wird.....dann hätten wir ja einfach nachzuweisenden Prozessbetrug! Man glaubt jetzt nicht, was danach passiert ist: Ich habe von diesem „Herren Spezialanwalt“ nie wieder etwas gehört!!!! Ich habe ihn am 15. und 17.04.2014 noch einmal angeschrieben: keine Antwort mehr!

Deswegen habe ich mir überlegt: „Was machst du jetzt?“

Und dann habe ich mir ein Schreiben auf meinem Briefkopf fertig gemacht ( 062 ) am 04.06.2014, das ich mir beim Landgericht in Osnabrück ( dort liegt ja die gesamte Akte im Keller ) unterschreiben lassen wollte. Das wäre dann die Bestätigung gewesen, dass es halt keine Berufungserwiderung gibt. Herr Grotjohann hat mich damals nach Osnabrück begleitet. Herr Justizamtsinspektor Stein ging in den Keller, er kam mit der Akte hoch, er öffnete die Akte vom OLG und legte zunächst die Berufung auf den Tisch, die meine Anwälte am 21.08.2012 geschrieben hatten. Wie der am 04.06.2014 aussah, das kann man sich denken: alt, vergriffen, der Eingangsstempel verblichen! Dann legte er das Urteil auf den Tisch. Das kommt ja vom 02.10.2012 und ist somit geringfügig jünger als die Berufung vom 21.08.2012. Das nicht unterschriebene „Originalurteil“ sieht also ähnlich aus wie die Berufung. „Herr Hackmann, Sie wollten eine Berufungserwiderung sehen?“, sagte Herr Stein dann. „Hier ist sie!“

Und das hat dann selbst er gesehen: da lag ein Schriftsatz, der aussah wie „frisch aus dem Drucker“ ( 063 )! Der Eingangsstempel vom 19.09.2012 glänzte wie das frische Blau vom Sommerhimmel.....und

der absolute Oberknaller kommt ja noch. Denn das habe ich erst erfahren als ich mit einer von Herrn Stein beglaubigten Kopie dieses Schreibens vom „19.09.2012“ wieder zuhause war. Ich hab das dann gelesen, was da geschrieben wurde. Aber ich bin nur bis auf Seite 8 gekommen. Als ich die gelesen habe, da bin ich dann danach in unsere Kneipe gegangen und hab `ne Runde ausgegeben. Es ist nicht zu fassen. Da steht doch tatsächlich auf Seite 8 ( 063 ):

„Entsprechenden Vortrag hat er allerdings weder in erster noch in zweiter Instanz gehalten, geschweige denn tauglichen Beweis dafür angetreten.“

Liebe normal denkenden Menschen, die diese Mail lesen:

Diese Berufungserwiderung soll ja angeblich nicht nach „freundlichem Hinweis“ von Herrn RA Spirgath so Mitte April 2014 geschrieben worden sein ( was ja erklären würde, warum der Stempel so glänzt ), sondern angeblich am Mittwoch, den 19.09.2012. Und dann soll sie angeblich in den Nachtbriefkasten geworfen worden sein, so dass sie angeblich am Donnerstag, den 20.09.2012 an meinen Anwalt weitergeleitet worden sein soll. Ein Empfangsbekanntnis gibt es aber nicht!!!! Und jetzt hab ich doch mal eine Frage:

Wie will man den wohl am 19.09.2012 gewusst haben wollen, dass ich in zweiter Instanz keinen Vortrag halten würde, wenn der Gerichtstermin, auf dem ich überhaupt erst Vortrag hätte halten können, erst am darauf folgenden Dienstag, den 25.09.2012, stattgefunden hat? Hat Herr RA Eßer an der Lampe gerieben am 19.09.2012? Ist er ein „Seher“???

Jetzt mal ganz ehrlich: So unglaublich dämlich kann doch ein Mensch alleine gar nicht sein. Hier geht es um die Vertuschung eines gigantischen Prozessbetrugs, für den „der ein oder andere schlaue Jurist“ seine Zulassung verliert und mit einer Haftstrafe rechnen muss.....und dann schießt „der schlaue Cord“ ( das ist der Anwalt, der diese Urkundenfälschung geschrieben hat ) so einen Bock! Ich lach mich doch echt kaputt. Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!

Und mit Dreistigkeiten geht es ja dann noch weiter. So steht beispielsweise auf Seite 2, dass man meine Klage schon ohne Beweisaufnahme in erster Instanz hätte abweisen müssen. Auf Seite 4 erklärt sich Herr RA Stork dann „mit Nichtwissen“ zu den Arbeitsverträgen, die meine Anwälte eingereicht hatten. Nur zu Erinnerung: das waren und sind die Arbeitsverträge, auf deren Basis Herr RA Stork höchstpersönlich die Klageschrift vom 15.10.2009 geschrieben hat ( 026 ). Auf Seite 13 beruft sich Herr RA Stork dann auch mal wieder auf die angebliche Besprechung am 03.08.2009, die es ja nicht gegeben haben kann. Und um dem ganzen die Krone aufzusetzen, wird dann auch noch mir auf Seite 14 ein Verstoß gegen die prozessuale Wahrheitspflicht vorgeworfen. Dreister geht es nun wirklich nicht.

Und deswegen hatte ich dann erneut Strafanzeige erstattet gegen Herrn RA Stork:

## **Erneute Strafanzeige gegen RA Stork wegen Parteiverrat**

Dann habe ich erneut Strafanzeige erstattet gegen Herrn RA Stork, unter anderem auch wegen seinen zahlreichen Falschaussagen im Zivilprozess. Da war ja unter anderem die angebliche Besprechung am 03.08.2009, die es gar nicht gegeben haben kann. Aber natürlich wurde auch diese Strafanzeige eingestellt in erster Instanz von Herrn Staatsanwalt Rosenboom ( 064 ). In diesem Schreiben beruft er sich doch tatsächlich auch wieder auf diese angebliche Besprechung am 03.08.2009.

Dann habe ich Beschwerde eingelegt und „selbstverständlich“ stellt auch die Generalstaatsanwaltschaft mit Schreiben vom eingestellt ( 065 ). Aber: jetzt wird das Verfahren eingestellt mit dem Argument, dass die Besprechung vom 03.08.2009 „für den Ausgang des Verfahrens nicht von Bedeutung“ gewesen wäre. Ja was denn nun? Erst wird deswegen eingestellt, dann ist es nicht erheblich..... Das kann ja nicht sein! Und die Ausdrücke aus dem Digitaltacho meines Lkw`s wären „nicht im Einklang“ mit meinen Wochenberichten. Puh...was hab ich ein Glück, dass auf der Verhandlung gleich um 14 Uhr gegen mich ein Staatsanwalt sitzen wird. Den frage ich dann mal, was denn da „nicht im Einklang“ wäre! Und weiterhin wird ja auch mal so „ganz

nebenbei“ mitgeteilt auf Seite 2 dieses Schreibens, dass eine Urkundenfälschung im Zusammenhang mit der Berufungserwiderung nicht erkennbar wäre. Hier wäre jetzt wohl ein smiley angebracht!

## **LKA Hannover, Justizministerium Hannover**

Dann habe ich halt Hilfe gesucht beim LKA in Hannover, genauer gesagt beim Dezernat 37, Abteilung Bestechung und Korruption. Ich hatte dort angerufen, mit einem Herrn Dombek gesprochen im Oktober 2014, weil es ja nun bei der „Staats“-anwaltschaft am Kolleg(i)enwall in Osnabrück überhaupt gar keinen Sinn und Zweck hat. Danach habe ich Herrn Dombek mehrere Schriftsätze geschickt. Es kam eine ERSTE Antwort mit Schreiben vom 04.05.2015, also über ein halbes Jahr später ( 066 ). Und Herr Dombek teilt mir dann mit, dass er den Sachverhalt wegen der Komplexität an die angeblich zuständige Stelle weitergeleitet habe: an die Staatsanwaltschaft Osnabrück. Von dort wurde mir dann von Frau Kriege mit Schreiben vom 07.05.2015 die Übernahme vom LKA bestätigt ( 040 ). Dort sollte dieser „komplexe Sachverhalt“ dann also „im Namen des Volkes“ bearbeitet werden. Am 21.05.2015 bekam ich dann Post von der Staatsanwaltschaft. Abgestempelt worden ist der Briefumschlag am 18.05.2015 ( 067 ). In dem Brief lag ein Brief vom 08.05.2015, also einen Tag nach Übernahme des „komplexen Sachverhalts“ vom LKA Hannover. Ergebnis: Verfahren eingestellt. Und Herr Staatsanwalt van Münster teilt mir weiterhin mit, dass der von mir „pauschal erhobene Vorwurf jeglicher Tatsachengrundlage entbehren würde“. Das will Herr van Münster also nach max. 8 Stunden Einarbeitung entschieden haben wollen? Oder kann es vielleicht sein, dass er nicht mal eine Seite von mir gelesen hat, sondern sofort „kollegialiter“ eingestellt hat?

Dann ging es zum Justizministerium Hannover. Die kurze Antwort von dort, selbstverständlich ohne jegliche Erklärung, finden Sie oben im Anhang ( 068 ). Mir wurde sogar mitgeteilt, dass man „keine Anhaltspunkte“ sehen würde. Das sah ich dann „leicht“ anders und bin in Beschwerde gegangen. Die unverschämte Antwort kam mit Schreiben vom 19.11.2015 ( 069 ). Nebenbei gesagt sind beide Schreiben von den gleichen Personen bearbeitet worden!!!!

Dann ging es zum Bundesverfassungsgericht. Dort teilte man mir mit, dass ich erst noch zum Verwaltungsgericht müsste ( 070 ). Da bekam ich die Antwort, dass man nicht zuständig wäre ( 071 ). Ja und jetzt läuft ja mittlerweile wieder ein Verfahren gegen mich, weil ich in der Strafanzeige vom 09.11.2015 gegen Herrn RA Stork als Anrede „Sehr geehrte Strafvereiteler“ geschrieben hatte. Deswegen wurde gegen mich ein Verfahren eingeleitet. Die Strafanzeige war ja, das hatte ich ja bereits erwähnt ( 064 ), eingestellt wegen der angeblichen Besprechung am 03.08.2009. In der Anklageschrift zu der heute anstehenden Gerichtsverhandlung ( 072 ) wird mir dann von Staatsanwalt Rosenboom vorgeworfen, dass mir wäre es darauf angekommen, meine „Nicht bzw. Missachtung gegenüber der Staatsanwaltschaft Osnabrück kundzugeben“!

Was soll ich da noch zu sagen? Schlaues Kerlchen, der Herr Rosenboom. Wenn er so viel Auffassungsgabe man auch bei der Bearbeitung meiner Strafanzeige gezeigt hätte. Herr Rosenboom ist nämlich der Staatsanwalt, der meine Strafanzeige gegen Herrn RA Stork eingestellt hat ( 064 ). Vielleicht kann mir der Herr Rosenboom mal erklären, warum sich Herr RA Breckweg weigerte, mich wegen der „weitreichenden Umstände“ gegen Herrn Stork zu vertreten.....während er nichts strafbares erkennen kann.....“Versteh ich nicht“!!

Und weil es ja „eher unwahrscheinlich“ ist, dass ich auf dem heutigen Gerichtstermin eine unserem Grundgesetz entsprechende faire Verhandlung bekomme, hatte ich am 01.04.2016 den Antrag gestellt, dass der Sachverhalt an den Europäischen Gerichtshof übergeben wird ( 073 ). Eine Antwort habe ich bis heute nicht bekommen. Stattdessen tauchte nur wenige Tage später Herr Höpker, unser Dorfsheriff bei mir auf. Er käme im Auftrag der Staatsanwaltschaft und solle eine „Gefährderanfrage“ machen ( 074 ). Ich bin jetzt also ein „Gefährder“! Auf meine schriftliche Nachfrage an die Staatsanwaltschaft am Kolleg(i)enwall in Osnabrück, womit ich denn „gefährden“ würde, habe ich aber bis heute keine Antwort bekommen. Was aber sehr schnell dann kam, das war

halt die Vorladung wegen meiner angeblichen Beleidigung mit einer Frist von sage und schreibe einer Woche ( 001 ). Und da soll jetzt aus mir ein „Wiederholungstäter“ gemacht werden. Ich soll jetzt inhaftiert werden! Das muss man sich echt mal vorstellen. Ich hatte gedacht, solche Machenschaften wären seit 80 Jahren vorbei....

Und jetzt bedenken Sie doch mal folgende Tatsache: Damals, als es im Jahr 2009 um den eindeutigen Parteiverrat von Herrn RA Stork ging und ja zusammen mit seinem Kooperationspartner maximal zwei Anwälte mit „Konsequenzen“ hätten rechnen müssen wegen einer klaren und eindeutigen Straftat.....da war es ja schon schwer für mich, einen Anwalt zu finden! Was glauben Sie denn wohl bitte, was heute los ist??? Heute geht es um Prozessbetrug bis hin zum BGH! Und das ist alles ganz, ganz einfach nachweisbar! Hier geht es um x-fachen Parteiverrat, x-fachen Verstoß gegen § 138 ZPO ( Wahrheitspflicht ), x-fache Rechtsbeugung, x-fache Strafvereitelung im Amt, Urkundenfälschung, Prozessbetrug und was weiß ich noch alles. Auf alle diese Straftaten stehen bis zu fünf Jahre Haft! Das schreckt aber diese Kriminellen nicht ansatzweise ab, weil das Urteil wegen dieser Straftaten ja eben nicht „im Namen des Volkes“ gesprochen wird, sondern wieder „kollegialiter“ vom nächsten „Juristenkollegen! Und genau das macht mir Angst! Ich habe Angst, dass diese Kriminellen auch vor Mord nicht zurückschrecken! Wer sagt mir denn, dass ich davor keine Angst haben muss? Der Fall Mollath hat ja „eindrucksvoll“ gezeigt, was unsere Justiz mit „unbequemen“ Bürgern macht.

Deswegen wäre es jetzt sehr schön, wenn ich endlich mal eine Antwort kriegen könnte. Die Beweise für diesen gigantischen Fall kann ich Ihnen zukommen lassen auf einem USB-Stick. Dieser Stick liegt schon bei mehreren Stellen im Ausland, weil ich wirklich Angst habe um mein Leben. Ich finde es unfassbar, dass man in diesem „Rechtsstaat“ als Opfer von Straftaten Angst haben muss um sein Leben!!! Ich möchte Sie jetzt und hiermit um eine Antwort, am besten telefonisch, bitten. Meine Telefonnummer finden Sie unten. Ich bin mit den Nerven wirklich am Ende und ich habe Angst!!!!!!!!!!!! Ich habe Angst, dass mich diese Kriminellen „entsorgen“! Und eins möchte ich noch betonen, bevor man mich wieder für irre hält:

Es ging wie gesagt ursprünglich um Parteiverrat, und zwar um glasklaren und juristisch eindeutigen Parteiverrat. Darauf stehen bis zu 5 Jahre Haft. Ich hatte mich auch schon an die Whistleblower gewendet. Dort sagte man mir, dass man zunächst die Beurteilung eines „sachkundigen Juristen“ einholen wollen würde. Diese „sachkundige Beurteilung“ des angeblich „sachkundigen Juristen“ habe ich oben angehängt ( 075 ).

Sehr geehrte Empfänger dieser Mail.....es fällt mir wirklich schwer, diesen unfassbaren Schwachsinn noch zu kommentieren ( bin ja ein „Nichtjurist“ ). Aber dieser angeblich sachkundige Oberstaatsanwalt möchte mir doch bitte mal die Versicherung zeigen und benennen, die bei Parteiverrat, also bei einer vorsätzlichen Straftat, einspringt bzw. greift. Die möge mir diese ach so schlaue Oberstaatsanwalt doch bitte mal zeigen. Dann würde ich mit der Versicherung sofort eine private Haftpflicht abschließen, dann raube ich eine Bank aus und das übernimmt dann ja ganz sicher auch meine private Haftpflicht. Es ist unfassbar, was man sich hier in diesem Land alles anhören muss. Und wenn ich eine „Verschwörung“ nur vermuten würde.....dann möge mir dieser Oberstaatsanwalt mal erklären, warum ich denn bis hin zum BGH nicht ein einziges unterschriebenes Urteil habe.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser „sachkundige Jurist“, dieser Herr Oberstaatsanwalt, ganz einfach nur nicht möchte, dass es mal öffentlich wird, wie hier in diesem Land in den Gerichtssälen tatsächlich passiert, wenn ein „Juristenkollege“ vor Gericht steht.

Und auch wenn ich weiß, dass man es eigentlich nicht glauben kann, habe ich als letzten Anhang eine Liste der bis jetzt beteiligten „Juristen“ angehängt. Man kann es eigentlich gar nicht glauben, wie dermaßen viele das geworden sind. Es sind auch nicht alle, da fehlen noch ein paar Namen. Aber ich komme mit dem Nachtrage gar nicht mehr nach.

Ich versuche jetzt seit über drei Jahren Hilfe von Medien zu bekommen. Aber spätestens dann, wenn ich sage, was denn in meinem Fall passiert ist, heißt es überall, egal ob bei der Bild, beim Spiegel, beim Stern oder sonst wo: „Das kann ja gar nicht.....!“ Oder ich bekomme das zu hören, was mir mal

ein Herr Mirco Voltmer von der Bild in Hannover gesagt hat. Der Herr Voltmer ist „Spezialist für Gerichtssachen“! Die Worte dieses „Spezialisten für Gerichtssachen klingen heute noch in meinen Ohren:

„Ich bitte Sie, Herr Hackmann. Für das, was Sie mir da erzählen, gegen Richter und Staatsanwälte in den Bau. Herr Hackmann, wir leben hier in einem Rechtsstaat! So etwas kann es bei uns nicht geben!“

Ein anderer Kollege bei der Bild, namentlich Herr Puskepeleitis in Hannover, wollte mir ebenfalls nicht glauben. Nach dem Gespräch mit diesem Reporter habe ich ihn mal auf der Internet-Seite der Bild gesucht und bin auf einen gerade für meinen Fall sehr interessanten Bericht gestoßen auf dieser Seite:

<http://www.bild.de/regional/hannover/bild-kommentar/kommentar-zu-ermittlungen-39856474.bild.html>

Es ist ja nun wirklich nicht zu fassen: Ausgerechnet dieser Mann, der angeblich für das Thema Justiz nicht zuständig wäre, hat einen Kommentar veröffentlicht, in dem es um korrupte Richter geht ( was also ganz genau mein Themengebiet ist ) und er prangert an, dass die Justiz doch vollständig ihre Glaubwürdigkeit verlieren würde. Aber das, was ich ihm da glaubhaft machen wolle.....nein, also das könne ja nicht sein! Ich verstehe es wirklich nicht: Dieser Mann könnte mit meinem Fall seinen eigenen Kommentar beweisen und ist nicht ansatzweise bereit, mir auch nur fünf Minuten zuzuhören!

Ich habe es auch mehrfach schriftlich mit Beweisen probiert bei andere Medien, unter anderem mehrfach bei der Bundesausgabe der Bild. Ich bekomme aber selten eine Antwort, weil mir halt einfach niemand glaubt und es sich niemand vorstellen kann.

Ich möchte Sie hiermit jetzt um Hilfe bitten. Ich bin mit den Nerven wirklich am Ende. Wenn das so weitergeht hier in diesem „Rechtsstaat“.....und das „Schule macht“ unter den Damen und Herren Juristen....dann kann ich nur eins sagen:

**Gute Nacht, Deutschland!**

**Wir werden eine Menge schaffen: Abgasskandal, Stuttgart 21, Biogasanlagen, Flüchtlingskrise.....aber eine kriminelle Justiz, das gehen wir dran kaputt!!!**

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann

Zweirad Hackmann  
Rübbelhauk 4  
49626 Berge

Tel.: +49 5435 2000

E-Mail: [info@zweiradhackmann.de](mailto:info@zweiradhackmann.de)